

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick	9
Mitgliedervertretung	10
Aufsichtsrat und Vorstand	11
Lagebericht des Vorstands	12
Bilanz zum 31. Dezember 2018	24
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018	28
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	32
Angaben zur Bilanz	37
Angaben zur Bilanz	46
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	50
Sonstige Angaben	53
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Bericht des Aufsichtsrats	59
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2018	60
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2019	65

Stuttgarter Versicherung AG

Stuttgarter Versicherung AG auf einen Blick	177
Aufsichtsrat und Vorstand	178
Lagebericht des Vorstands	179
Bilanz zum 31. Dezember 2018	188
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018	192
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	194
Angaben zur Bilanz	197
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	201
Sonstige Angaben	205
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	207
Bericht des Aufsichtsrats	212
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2019	213
Kontakt	215



Liebe Leserin, lieber Leser,

auch im Jahr 2018 waren wir auf **Erfolgskurs**.

Hierfür bedanke ich mich im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich bei all unseren Mitarbeitern. Sie haben sich in einem immer schwierigeren Markt und einer immer komplexeren Arbeitswelt wieder einmal überdurchschnittlich engagiert und uns ihre Loyalität bewiesen.

Danken möchte ich auch unseren Geschäftspartnern, Kunden und Dienstleistern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben.

In unserem **Kerngeschäft der privaten Lebens- und Rentenversicherung ist es uns zum 8. Mal in Folge gelungen, die Beitragseinnahmen nach laufendem Beitrag zu steigern: von 526,4 Millionen € im Jahr 2017 auf 531,7 Millionen € im Jahr 2018.** Dies entspricht einem Zuwachs von einem Prozent. Der Blick auf die letzten Jahre verdeutlicht den stetigen Erfolg der Stuttgarter: **Seit 2010 haben wir die laufenden Beitragseinnahmen um 45,9 % gesteigert.** Das ist ein bemerkenswerter Erfolg.

Darüber hinaus konnten wir die Substanz des Unternehmens weiter stärken und unser Eigenkapital auf einen historischen Höchststand von nunmehr 157 Millionen € anheben. Und das trotz der Belastung durch die Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 30,1 Millionen €. Dies entspricht einer Steigerung der Eigenkapitalquote von 3,04 % auf 3,12 %. Damit liegen wir sehr deutlich über dem Durchschnitt der Branche (2017: 1,96%).

Das Neugeschäft in der betrieblichen Altersversorgung ist um 18,3 % gewachsen und hat einen Anteil an der gesamten Produktion von 21,4 % erreicht (2017: 20,3 %). Einen weiteren bedeutenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten die Lösungen der Stuttgarter zur Arbeitskraftabsicherung. Das Neugeschäft in diesem Bereich ist **um 22,7 % gewachsen.**

Der Markt honoriert, dass Die Stuttgarter ihre Vorsorgelösungen und Services in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt hat. Die Indexrente *index-safe* erreicht mittlerweile einen Anteil am Neugeschäft von 18,5 %, die fondsgebundene Rente mit Garantie *performance-safe* einen Anteil von 38,1 %. **Beide kapitalmarktorientierten Altersvorsorgelösungen kommen zusammen auf 56,6 % am gesamten Neugeschäft.**

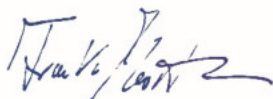
Im Bereich Komposit haben wir in einem zunehmend umkämpften Markt mit der Unfall- und Krankenzusatzversicherung auf die richtigen Produkte gesetzt. Der Erfolg spricht für sich: **Mit Beitragseinnahmen von 120,1 Millionen € übertrafen wir das Rekordergebnis des letzten Jahres (116,6 Millionen €) - ein Plus von 3 %.** Die Ertragskraft ist nach wie vor stabil.

Die Stuttgarter hat verschiedene Optimierungsprojekte realisiert. Aus der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich zum einen die Automatisierung unserer Prozesse im Zuge der regulatorischen Berichtsanforderungen und zum anderen die Automatisierung in der Schadensbearbeitung hervorheben. Im Bereich der bAV erleichtert unser Betriebsrenten-Manager als Portal für Arbeitgeber die Verwaltung von Verträgen. Und mit großer Freude beobachte ich Innovationsinitiativen der Mitarbeiter. Exemplarisch möchte ich hier das Thema Arbeitswelt 4.0 nennen. Es ist richtig und wichtig, dass die Belegschaft das Unternehmen mit neuen Ideen nach vorne bringt.

Entscheidend für unseren Erfolg ist die Orientierung am Bedarf des Marktes, das heißt an den Erwartungen unserer Geschäftspartner und Kunden. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Zukunft des Unternehmens in diesem Sinne positiv gestalten.

Herzlichst

Ihr



Frank Karsten
Vorsitzender des Vorstands



Stuttgarter

Lebensversicherung a.G.

Bericht über das 110. Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung
am 25. Mai 2019

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick

		2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	2.684,8	2.848,0	3.460,3	2.475,9	2.422,1
laufender Beitrag	Mio. €	49,3	54,8	68,5	61,3	73,5
Einmalbeitrag	Mio. €	62,8	78,2	93,4	96,8	104,1
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	25.471,6	24.311,5	22.982,2	21.100,3	20.043,5
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	594,5	604,5	600,7	587,3	564,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	12,4	11,8	14,5	17,2	18,7
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	606,9	616,4	615,3	604,5	583,3
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	488,1	474,6	563,4	508,4	528,4
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	6.470,2	6.308,7	5.971,0	5.735,8	5.485,7
laufende Durchschnittsverzinsung	%	3,0	3,1	3,6	4,0	4,4
Nettoverzinsung	%	3,5	4,7	4,7	5,2	5,1
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	63,8	61,8	68,0	69,1	74,5
Zuführung	Mio. €	66,0	53,4	69,0	49,1	46,3
Bestand	Mio. €	404,9	402,6	411,0	410,0	430,0
Eigenkapital	Mio. €	157,0	149,0	132,0	122,0	118,0
Eigenmittelquote	%	184,3	187,0	193,9	195,9	211,2

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Sitz: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart HRB 222

Mitgliedervertretung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Mitgliedervertretung

Karsten Balzer

Diplomökonom
Potsdam

Felix Bäuerle

Krankenpfleger
Regensburg

Klaus D. Bäuerle

Oberamtsrat
Abstatt

Antonie Binz

Bankkauffrau
Freiburg

Christian Fontaine

Steuerberater
Wallerfangen

Hubert Gmeiner

Finanzbeamter
Lautenbach

Peter Christian Grothaus

Maschinenbauingenieur
Meerbusch

Dr. Christian Günther

Arzt
Büdingen

Erling Gwinner

vereid. Buchprüfer und Steuerberater
Celle

Hans-Joachim Hanke

staatl. geprüfter Augenoptiker
bis 07/2018
Löbau

Dr. Christian Hien

Zahnarzt
Pettendorf

Siegfried Huber

Bürgermeister a.D.
Oberharmersbach

Mechthild Huxdorf

kfm. Angestellte
Warendorf

Matthias Kammer

Jurist
Hamburg

Silke Licht

Wirtschaftsinformatikerin
Magstadt

Arnold Miederhoff

Steuerberater
Finnentrop

Willi Rickert

Jurist
Alveslohe

Maria Rissafi

Betriebswirtin
Mönchengladbach

Christiane Rudolph

Ergotherapeutin und Heilpraktikerin
Solingen

Christoph Saddey

Wirtschaftsingenieur
Burgthann

Gerd Scheibler

Maschinenbauingenieur
ab 08/2018
Leipzig

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
Krumbach/Schwaben

Dr. Dirk Schreckenbach

Zahnarzt und Heilpraktiker
Homburg

Hartmut Seelbach

Speditionskaufmann
Duisburg

Sebastian Strauß

Geschäftsführer
Oranienburg

Anita Zimmermann

Bildingenieurin
Schulzendorf

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Abgeordnetenversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
Drolshagen

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
Mainz

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
verstorben am 15.07.2018
Bad Soden

Von den Arbeitnehmern gewählte Mitglieder:

Marcel Kühnle

Versicherungsangestellter
Besigheim

Norbert Lipowsky

Versicherungsangestellter
Filderstadt

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
bis 31.12.2018
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2018 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zuwachs bei den gebuchten Brutto-Beiträgen;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und der versicherten Summe;
- steigender Neuzugang bei den Neugeschäftsbeiträgen;
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag;
- Riester-Neugeschäft mit Zuwachs

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 88,64 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,71 Mrd. Euro (+ 0,2 %) und auf Einmalbeiträge 26,93 Mrd. Euro (+ 8,0 %).

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,66 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 277,48 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 5,2 % und der Summe nach ein Minus von 2,6 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,27 Mrd. Euro (+ 2,1 %) und der Einmalbeitrag auf 26,52 Mrd. Euro (+ 7,0 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal 2018 belief sich auf 149,94 Mrd. Euro (Vorjahr: 144,17 Mrd. Euro; + 4,0 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unseres Vereins im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Wesentlichen eingetroffen.

Das Neugeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 zufriedenstellend und lag erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau. Beim Neuzugang nach Versicherungssumme lagen wir ebenfalls unter dem Vorjahr. Das Neugeschäft

nach laufenden Beiträgen verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 um 10,1 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag erwartungsgemäß um 11,4 % unter dem Vorjahr; dennoch wurden die Neugeschäftsplanungen übererfüllt.

Unser Bestand an laufenden Beiträgen ist auf 534,8 Millionen € angestiegen. Bei den gebuchten Einmalbeiträgen lagen wir mit 62,8 Millionen € um 19,6 % unter Vorjahr und sind damit hinter den Erwartungen zurück geblieben.

Weiterhin von Bedeutung ist die betriebliche Altersvorsorge. Mit einem Anteil von 21,4 % am gesamten Neugeschäft ist es gelungen, uns in diesem strategisch wichtigen und zukünftig weiter wachsenden Geschäftsfeld unter den Top-Anbietern zu positionieren.

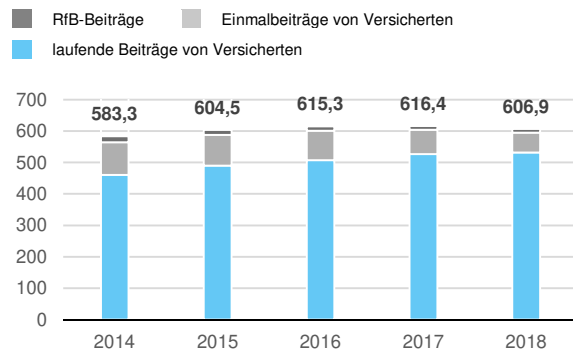
Zusammen mit 12,4 Millionen € Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Vorjahr 11,8 Millionen €) ergab sich ein Rückgang der Gesamt-Beitragseinnahme unseres Vereins auf 606,9 Millionen € nach 616,4 Millionen € im Vorjahr. Die Beiträge der Versicherten sind von 604,5 Millionen € auf 594,5 Millionen € gesunken. Dies entspricht einer Abnahme von 1,7 %.

Das Kapitalanlageergebnis lag aufgrund der geringeren Anforderungen für die Dotierung der Zinszusatzreserve unter den geplanten Werten.

Die Leistungsindikatoren haben sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurden übererfüllt und die laufende Beitragsentwicklung gestaltete sich positiv.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbeitragseinnahme (Mio. €)

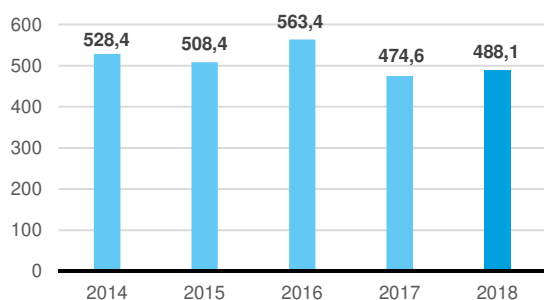


Die Leistungen an unsere Kunden beliefen sich im Geschäftsjahr auf 488,1 Millionen €, im Vorjahr waren dies 474,6 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2018	2017
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	422,1	421,2
Überschussanteile	66,0	53,4
Summe	488,1	474,6

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der konventionellen Lebensversicherung beliefen sich auf 5,498 Milliarden € nach 5,369 Milliarden € im Vorjahr. Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung stieg von 4,910 Milliarden € auf 5,040 Milliarden €. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine leichte Erhöhung von 402,6 Millionen € auf 404,9 Millionen € zu verzeichnen.

Versicherungsleistungen (Mio. €)



In diesem Jahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 74,0 Millionen € (Vorjahr 70,4 Millionen €) erzielt werden. Daraus wurden für die Versicherungsnehmer 66,0 Millionen € (dies entspricht 89,2 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr 53,4 Millionen € bzw. 75,9 %). Zusammen mit der Garantieverzinsung, welche auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthält, kamen unseren Versicherungsnehmern dadurch 96,7 % (Vorjahr 94,2 %) der Summe aus Bruttoüberschuss und Garantieverzinsung zugute (Beteiligungquote).

Die gesetzliche Änderung bei der Ermittlung des Referenzzinssatzes für die Berechnung der Zinszusatzreserve (Korridormethode) hat sich im Geschäftsjahr positiv ausgewirkt. Der Entlastungseffekt gegenüber der ursprünglichen Zuführung zur Zinszusatzreserve beläuft sich auf rund 80 Millionen €. Aufgrund einer Methodenänderung bei der Einrechnung der im Rahmen der Zinszusatzreserve angesetzten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ergab sich ein weiterer entlastender Einmaleffekt i. H. v. 16,9 Millionen €. Hiervon entfallen 10,4 Millionen € auf die Rentennachreservierung mit der Tafel DAV 2004 R Bestand / DAV 2004 R - B20 und 6,5 Millionen € auf die Zinszusatzre-

serve. Durch eine Erhöhung der Sicherheiten in den Stornowahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzreserve entstand ein belastender Einmaleffekt von 8,7 Millionen €.

Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Zins und Risiko konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Der hohe Überschuss aus dem Verwaltungskostenergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres, während sich der Verlust aus dem Abschlusskostenergebnis erhöht hat, wobei das Kostenergebnis insgesamt trotz eines leichten Rückgangs weiter deutlich positiv ausfällt.

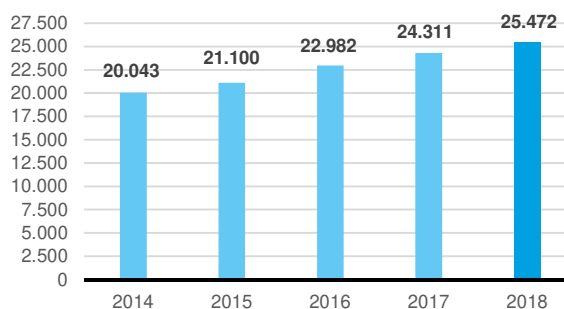
Für das Jahr 2019 bleibt die laufende Gesamtverzinsung unverändert bei 2,3 %.

Bestandsentwicklung

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 65 bis 172 dargestellt.

Unser Gesamtzugang an Versicherungssumme betrug 2,685 Milliarden € gegenüber 2,848 Milliarden € im Vorjahr. Der Abgang an Versicherungssumme erhöhte sich um 0,4 %. Der Bestand an Versicherungssumme erreichte 25,472 Milliarden €. Ausgehend von 24,311 Milliarden € am Jahresanfang erhöhte er sich um 4,8 %. Der Jahresendbestand verteilt sich auf 510.821 Versicherungsverträge, im Jahr zuvor waren es 510.839 Verträge.

Versicherungsbestand (Versicherungssumme in Mio. €)



Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Entwicklung der Kapitalanlagen

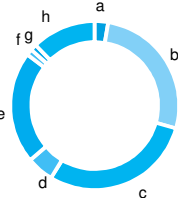
Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) erhöhten sich um rund 168 Millionen € bzw. 3,1 % auf 5,662 Milliarden €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, reduzierten sich um rund 7 Millionen € bzw. 0,8 % auf rund 809 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 6,470 Milliarden € gegenüber dem Vorjahresbestand von 6,309 Milliarden € (+2,6 %).

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertrieber von Streumunition, sind ausgeschlossen.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2018 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

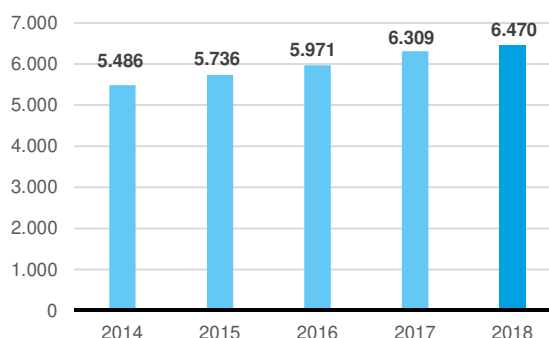
a	Grundstücke	2,6 %
b	Anlagen in verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile	27,2 %
c	Inhaberschuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	29,7 %
d	Hypotheken	5,3 %
e	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	21,8 %
f	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,4 %
g	Sonstige Kapitalanlagen	0,5 %
h	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	12,5 %



per Saldo um rund 115 Millionen €. Neben dem Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen wurden wiederum in größerem Umfang Titel veräußert, um Kursgewinne zu realisieren. Bei der Rentenreueanlage wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe / Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Kapitalanlagen (Mio. €)



Zur Entwicklung der Aktivposten im Einzelnen verweisen wir auf Seite 36.

Aufgrund des ungünstigen Kapitalmarktumfelds war 2018 für die Stuttgarter ein schwieriges Kapitalanlagejahr. In nahezu allen Anlagesegmenten war ein Rückgang der stillen Reserven zu verzeichnen. Die gesamten Bewertungsreserven reduzierten sich deutlich auf 493,4 Millionen € (Vorjahr 694,0 Millionen €) bzw. um 8,7 % der Kapitalanlagen (Vorjahr 12,6 %).

Zum 31.12.2018 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.242,8 Millionen € und einem Zeitwert von 3.418,0 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 233,2 Millionen € nach 282,2 Millionen € im Vorjahr. Darin enthalten sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 52,7 Millionen € (Vorjahr 100,9 Millionen €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 3,4 Millionen € (Vorjahr 2,8 Millionen €).

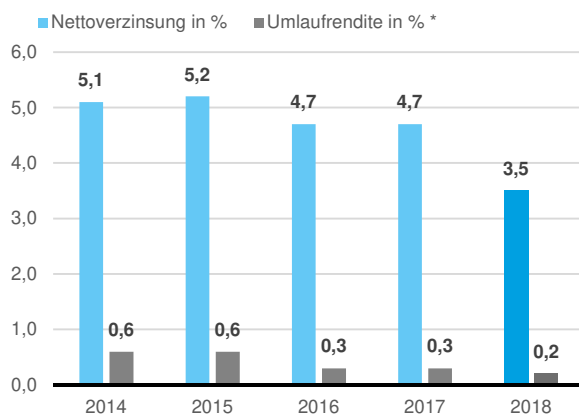
Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten.

Bei den direkt gehaltenen Immobilieninvestments konnte aufgrund der guten Nachfrage die Vollvermietung bei teilweise deutlich verbesserten Mietansätzen gehalten werden. Die Immobilienfonds und -beteiligungen zeigten sich unverändert stabil. Vor dem Hintergrund des allgemein nochmals angestiegenen Marktpreisniveaus war es weiterhin sehr schwierig, nachhaltig sinnvolle Neuanlagen zu identifizieren und in Ankäufe umzusetzen.

Aufgrund einiger größerer Verkäufe bzw. Rückzahlungen reduzierten sich die Beteiligungen per Saldo um rund 28 Millionen €. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden netto um rund 83 Millionen € aufgestockt. Die Zinsanlagen erhöhten sich

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich auf 39,3 Millionen € (Vorjahr 30,1 Millionen €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 10,9 Millionen € (Vorjahr 7,3 Millionen €) und die Abschreibungen 21,9 Millionen € (Vorjahr 16,9 Millionen €).

Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 192,6 Millionen € (Vorjahr 250,8 Millionen €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,5 % (Vorjahr 4,7 %) führte.



* Umlaufrendite 10-jähriger Anleihen der öffentlichen Hand
Quelle: Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Januar 2019

Wirtschaftliche Lage

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,0 Millionen € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden (Vorjahr 17,0 Millionen €). Das Eigenkapital erhöhte sich damit um 5,4 % auf 157,0 Millionen €.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Unternehmensverbund

In unserem unmittelbaren Eigentum sind jeweils 100 % der Anteile folgender Unternehmen:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG, Stuttgart
- S.ALT S.A., SICAV-RAIF, Senningerberg / Luxemburg

Über die Stuttgarter Versicherung Holding AG sind wir mittelbar zu jeweils 100 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart
- DIREKTE Service Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften sowie des Vereins besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG und den übrigen Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Verträge über Funktionsausgliederungen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 463 Mitarbeiter (Vorjahr 466).

Wie in der gesamten Arbeitswelt beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Abläufe der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Der Veränderungsprozess innerhalb des Unternehmens wurde im Geschäftsjahr 2018 durch verschiedene Diskussionsforen über alle Hierarchieebenen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. In verschiedenen Projekten wurden Maßnahmen zur übergreifenden Zusammenarbeit durch Fachteams und zur veränderten Arbeitswelt gestartet. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit lagen in der Neukonzeption der Personalentwicklungsinstrumente und der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese

Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung und des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden für den Frauenanteil Zielgrößen festgelegt. Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde es bei der Zielgröße 0 % belassen.

Für die Führungsebene 1 wurde die Zielgröße von 25% per 31.12.2018 mit 27% erreicht. Hingegen wurde die Zielgröße von 25% bei der Führungsebene 2 zum 31.12.2018 bei einem Ist-Wert von 16% nicht erreicht. Im Berichtszeitraum waren nur wenige Positionen auf dieser Ebene vakant. Teilweise konnten diese Positionen jedoch nicht mit einer Frau besetzt werden, da keine entsprechende Bewerbung vorlag.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikouberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das

zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und Bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos

bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Stauseinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Diese Risiken werden von der Biometrie – also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit / Pflege) – bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um dauerhaft die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versiche-

rungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Bei der Langlebigkeit stützen wir uns auf die Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung. Diese hat eine neue Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand abgeleitet, in welcher der bis dahin erfolgte Trend in der Langlebigkeit berücksichtigt ist. Weiterhin hat die Deutsche Aktuarvereinigung ausgehend von dieser Tafel die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 entwickelt, in welcher auch eine zukünftige Trendentwicklung zur Langlebigkeit abgebildet ist. Die Deutsche Aktuarvereinigung überprüft den Trend jährlich und empfiehlt in einem Bericht, in welchem Verhältnis die Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 angewandt werden sollen, um den aktuellen Langlebigkeitstrend sachgerecht abzubilden. Wir folgen dieser Empfehlung und haben die hierfür notwendige jährliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegen Rückversicherer, Vermittler und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forde-

rungen gegen Vertriebspartner einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2018 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 384,1 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist der Verein besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden, wodurch sich die negativen Auswirkungen eines möglichen weiteren Zinsrückgangs verringern können. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit des Vereins erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2019 von 1,99 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 26 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß der Verein von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren

Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko – ein für die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. bedeutendes Risiko – bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere aufgrund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 1,8 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen, Beteiligungen und Immobiliendirektbestand gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	43,5 %	37,3 %	16,5 %	97,3 %
Speculative Grade	0,0 %	0,4 %	0,3 %	0,7 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	2,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %
Gesamt	45,5 %	37,7 %	16,8 %	100,0 %

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel betragen lediglich rund 4 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Erhöhte Risiken bestehen im Bereich der gewerblichen Hypothekendarlehen, denen durch eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen begegnet wird.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinsniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“

beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Jahr 2018 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik, wenn auch reduziert, fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Im Gegenzug musste der Verein auch in diesem Jahr - wie branchenüblich – weitere, auf Grund der Korridormethode aber abgeschwächte, Dotierungen der Zinszusatzreserve vornehmen. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven des Vereins im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aus.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2018 - nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen - starke Kursrückgänge. Der DAX verlor im Verlauf des Jahres über 18 % an Wert. Ausgehend von einem Index-Stand von 12.917 stand er zum Jahresende bei 10.559 Punkten. Trotz einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik war der Verein von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten betroffen. Die Bewertungsreserven in diesem Anlagesegment sind im Jahr 2018 auf 101 Millionen € gesunken.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2019 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2019 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 173 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. -4,6 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus der auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unser Verein über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren

einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels

Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich rund 54 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für das Jahr 2019 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des Strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins ableiten lässt.

Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind das Zinsänderungs-, das Spread- und das Aktienrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bleiben wird. Das Aktienrisiko ist aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte auch zukünftig ein bedeutendes Risiko.

Aufgrund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanagemöglichkeiten durch die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen - unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen - ermittelt. Die Solvabilitätsquote zeigt wie erwartet eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2018 noch nicht vor. Ab 18.4.2019 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen erfolgt auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen. Die Rahmenbedingungen und Trends können sich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die tatsächliche Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. kann daher von den Prognosen abweichen.

Insgesamt werden im Jahr 2019 wirtschaftliche und politische Herausforderungen, moderates Beitragswachstum, anhaltend niedrige Zinsen, volatile Finanzmärkte sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen das Geschäftsumfeld prägen. Durch den technischen Fortschritt, den demografischen Wandel sowie die regulatorischen Änderungen sehen wir dennoch ausreichend Chancen, die positive Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. fortzusetzen.

Chancen auf Basis der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Trotz politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten wie den Brexit-Verhandlungen, regulatorischen Belastungen für die Autoindustrie, die schleppende wirtschaftliche Erholung in den Schwellenländern und den anstehenden Europawahlen wird von der Bundesbank für Deutschland 2019 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,6 % prognostiziert. Getragen wird dies durch eine weiterhin günstige Arbeitsmarktlage und steigende Konsumausgaben. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Jahr 2019 eine stabile Beitragsentwicklung. Des Weiteren eröffnet der demografische Wandel gute Wachstumschancen, sowohl bei den Produkten für Senioren als auch für junge Menschen, die durch die abnehmenden Leistungen der Sozialsysteme stärker eigenständig vorsorgen müssen. Die in den letzten Jahren realisierten Reformen der gesetzlichen Absicherung des Alters und der Erwerbsfähigkeit, welche zu deutlichen Rentenkürzungen führen, verstärken den Bedarf an zusätzlicher betrieblicher und privater Altersvorsorge. In Folge dessen sehen wir große Marktpotenziale für unsere Produkte und unseren Beratungsansatz. Zudem kann das zum 1.1.2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz maßgeblich zur weiteren Verbreitung der

betrieblichen Altersvorsorge beitragen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz setzt gezielt positive Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und soll somit für eine entsprechende Stärkung der bAV sorgen.

Chancen am Kapitalmarkt

Im Jahr 2018 waren starke Verluste an den Aktienmärkten zu verzeichnen, nachdem diese über Jahre hinweg angestiegen waren. Dadurch ergeben sich Potenziale für wieder steigende Kurse im Jahr 2019. Infolge gestiegener Spreads kam es 2018 an den Rentenmärkten ebenfalls zu Verlusten. Abhängig von geldpolitischen Entscheidungen und der konjunkturellen Entwicklung bestehen auch hier für 2019 Chancen. Da sich unser Portfolio durch eine gute Qualität auszeichnet, könnte der Verein im Rahmen der Neuanlage von möglichen weiteren Spreadausweitungen und zusätzlichen Zinseinnahmen profitieren. Die unverändert ansteigende Wohnungsnachfrage in den Ballungsräumen eröffnet Raum für eine weitere Wertsteigerung des Immobilienbestandes der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Sonstige Angaben

Der Verein ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
- Wiesbadener Vereinigung
- Versicherungsombudsmann e. V.

Die im Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung in den Lage- und Konzernlageberichten (Corporate Social Responsibility - Richtlinie-Umsetzungsgesetz) formulierten Offenlegungspflichten erfüllen wir durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite unseres Vereines. Die Internetadresse lautet: www.stuttgarter.de/unternehmen.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch in den Jahren 2019 und 2020 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Aufkeimende Rezessionsängste können diese Entwicklung noch verstärken. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Der demografische Wandel und die damit verbundene Notwendigkeit, eine private Altersvorsorge aufzubauen, wirkt stützend für unser Geschäftsmodell. Positive Effekte auf das Neugeschäft erwarten wir durch einen verstärkten Verkauf von Risiko-, Invaliditäts- und chancenorientierten Altersversorgungsprodukten. Aufgrund unserer positiv bewerteten Produkte und der durch externe Ratings bestätigten Finanzstärke gehen wir davon aus, im Jahr 2019 unsere Wettbewerbssituation behaupten zu können.

Wir rechnen im Jahr 2019 mit einem stabilen Neugeschäft.

Verstärkte Regulierungstendenzen seitens der Politik stellen unsere Gesellschaft vor weitere Herausforderungen.

Insgesamt rechnen wir jedoch mit einer positiven Weiterentwicklung des Vereins, da wir von einem Wachstum der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ausgehen. Wir erwarten insbesondere einen Bestand nach laufendem Beitrag mindestens auf Vorjahresniveau.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2019 mit einer Übererfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und einer weiter leicht positiven Beitragsentwicklung.

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2019 lässt einen planmäßigen Verlauf erwarten.

Stuttgart, den 13. Februar 2019

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			166.216.379,52		167.202.438,54
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		78.026.859,33			77.996.859,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21.500.000,00			22.000.000,00
3. Beteiligungen		126.586.854,70			154.204.955,48
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-		-,-
			226.113.714,03		254.201.814,81
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.537.058.968,37			1.454.141.269,81
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.921.097.538,29			1.702.315.264,80
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		341.136.267,90			357.465.629,48
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	769.240.238,30				782.751.055,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	643.611.263,86				706.252.059,23
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.458.214,58				26.076.571,03
d) übrige Ausleihungen	10.244.685,68				10.301.600,60
		1.446.554.402,42			1.525.381.286,42
5. Einlagen bei Kreditinstituten		23.421.151,59			32.551.915,82
6. Andere Kapitalanlagen					-,-
			5.269.268.328,57		5.071.855.366,33
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			15.479,60		22.947,68
				5.661.613.901,72	5.493.282.567,36

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				808.612.984,87	815.451.137,60
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.541.055,69				2.608.928,89
b) noch nicht fällige Ansprüche	70.708.512,00				81.575.669,65
		73.249.567,69			84.184.598,54
2. Versicherungsvermittler		16.163.947,73			18.150.714,40
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			-,-		-,-
			89.413.515,42		102.335.312,94
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 861.234,21 € (VJ 1.124.464,74 €)			934.612,10		1.124.464,74
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 10.755.335,96 € (VJ 8.470.688,29 €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €)			23.761.924,78		30.548.199,85
				114.110.052,30	134.007.977,53
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.543.432,58		2.298.948,38
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			967.594,72		717.783,30
III. Andere Vermögensgegenstände			30.402.251,94		29.403.579,92
				33.913.279,24	32.420.311,60
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			36.002.716,87		38.459.346,11
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			214.324,92		111.116,03
				36.217.041,79	38.570.462,14
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				6.654.467.259,92	6.513.732.456,23

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 13. Februar 2019

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklagen gem. § 193 VAG	10.000.000,00			10.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	75.000.000,00			75.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen	72.000.000,00			64.000.000,00
		157.000.000,00		149.000.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00
			157.000.000,00	149.000.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	24.254.161,38			26.084.258,61
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.392.195,32			3.188.261,72
		20.861.966,06		22.895.996,89
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.039.651.727,12			4.910.192.981,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.338.424,64			5.153.927,05
		5.034.313.302,48		4.905.039.054,79
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	28.903.357,71			30.013.193,09
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.258.920,30			2.189.816,89
		26.644.437,41		27.823.376,20
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	404.852.684,68			402.643.539,36
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		404.852.684,68		402.643.539,36
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			5.486.672.390,63	5.358.401.967,24

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	808.612.984,87			815.451.137,60
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		808.612.984,87		815.451.137,60
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			808.612.984,87	815.451.137,60
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		104.638.187,13		93.156.019,96
II. Steuerrückstellungen		3.596.805,76		2.157.925,02
III. Sonstige Rückstellungen		10.831.513,50		11.594.087,81
			119.066.506,39	106.908.032,79
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			8.730.619,98	8.342.188,79
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	40.999.849,33			40.514.050,25
2. Versicherungsvermittlern	22.322.580,37			22.863.173,94
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		63.322.429,70		63.377.224,19
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		3.089.032,96		2.649.519,42
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 802.396,67 € (VJ 870.364,47 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ 17.071,41 €); aus Steuern 901.702,23 € (VJ 1.274.201,19 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.547,60 € (VJ -,- €)			7.571.164,00	9.202.330,57
			73.982.626,66	75.229.074,18
K. Rechnungsabgrenzungsposten			402.131,39	400.055,63
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			6.654.467.259,92	6.513.732.456,23

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsge-
setzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22.01.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	594.546.972,37			604.549.485,63
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.880.378,11			-6.200.043,34
		587.666.594,26		598.349.442,29
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.830.097,23			1.225.474,97
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	203.933,60			76.747,93
		2.034.030,83		1.302.222,90
			589.700.625,09	599.651.665,19
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			12.389.559,65	11.830.988,27
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 400.000,00 € (VJ -,- €) davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 16.778.682,39 € (VJ 15.423.794,78 €)		17.178.682,39		15.423.794,78
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon: aus verbundenen Unternehmen 523.922,52 € (VJ 513.239,88 €)	17.911.029,26			17.627.711,82
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 231.301,36 € (VJ 239.095,88 €)	142.004.396,28			145.414.955,03
		159.915.425,54		163.042.666,85
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.393.845,94		2.780.033,44
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		52.745.158,79		100.943.210,14
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-,-
			233.233.112,66	282.189.705,21
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.264.773,83	40.597.275,81
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			595.761,35	762.256,50
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-425.119.883,35			-421.840.139,54
bb) Anteil der Rückversicherer	1.805.650,93			2.180.772,11
		-423.314.232,42		-419.659.367,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.109.835,38			-2.070.299,73
bb) Anteil der Rückversicherer	69.103,41			499.897,44
		1.178.938,79		-1.570.402,29
			-422.135.293,63	-421.229.769,72

	€	€	€	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-122.620.592,55			-305.996.703,79
bb) Anteil der Rückversicherer	184.497,59			70.479,10
		-122.436.094,96		-305.926.224,69
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			-122.436.094,96	-305.926.224,69
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-66.000.000,00	-53.400.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-70.805.865,42			-71.725.449,90
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.899.924,20			-13.228.053,19
		-84.705.789,62		-84.953.503,09
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.703.862,47		1.443.359,49
			-83.001.927,15	-83.510.143,60
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-6.568.132,61		-5.941.698,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-21.863.599,14		-16.882.829,16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-10.857.076,44		-7.298.098,85
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-39.288.808,19	-30.122.626,73
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-72.025.317,60	-2.701.582,41
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-11.807.940,16	-15.808.389,89
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			20.488.450,89	22.333.153,94

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		54.808.324,39		52.800.930,79
2. Sonstige Aufwendungen		-59.157.719,00		-54.567.488,30
			-4.349.394,61	-1.766.557,51
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.139.056,28	20.566.596,43
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-288.172,60		-3.271.554,10
6. Außerordentliches Ergebnis			-288.172,60	-3.271.554,10
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-7.271.278,75			300.181,81
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		-7.271.278,75		300.181,81
8. Sonstige Steuern		-579.604,93		-595.224,14
			-7.850.883,68	-295.042,33
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			8.000.000,00	17.000.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-		-,-
			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-8.000.000,00		-17.000.000,00
			-8.000.000,00	-17.000.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen sind mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 1.412,1 Millionen € und einem Zeitwert von 1.537,6 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 1.830,7 Millionen € und einem Zeitwert von 1.880,4 Millionen € auf. Papiere des Anlagevermögens mit stillen Lasten wurden teilweise gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert abgeschrieben. Nach Abschreibungen verblieben 27,4 Millionen € stille Lasten.

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Rahmen der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe zusätzlicher interner Richtlinien. Das Ziel hierbei ist die Immunisierung ausgewählter Teile eines Portfolios gegen unvorteilhafte Marktbewegungen.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler und in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene rückständige Zinsen und Mieten werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden im Wesentlichen zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Teilweise werden Büromöbel mit einem Festwert angesetzt, weil der Bestand nur gering schwankt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 250 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz

des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,7 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts sowie des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2018 2,09 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf inkl. Storno, bei gemischten Kapitalversicherungen mit Abruf-Option zu-

sätzlich für die Ausübung der Abrufoption und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Aufgrund einer Methodenänderung bei der Einrechnung der im Rahmen der Zinszusatzreserve angesetzten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ergab sich ein entlastender Einmaleffekt i. H. v. 16,9 Millionen €.

Für das Jahr 2018 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 384,1 Millionen €.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Brutto-Rückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 02.02.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz laut Bundesbank zum 31.12.2018 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 17.760.699,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,8 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 28.815,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 29.146,00 €.

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeleiteter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 21.449,37 €.

Bei Versorgungsberechtigten der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.07.2016 auf die DIREKTE Service Management GmbH übergegangen ist, bildet die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgrund der Schuldbeitriffsvereinbarung vom 01.07.2016 auch weiterhin die Pensionsrückstellung.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2018 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,32 % (Vorjahr 2,81 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,25 % p. a. (Vorjahr 2,25 %).

Die Jubiläumsrückstellung wurde unter Anwendung der „Projected Unit Credit Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) gemäß RückAbzinsV, einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Innendienst Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,25 % p. a. (Außendienst Vorjahr 1,25 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %) sowie den Richttafeln 2018 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5,2 Millionen €.

Zusätzlich hat sich der Verein verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 44,5 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2019 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über maximal durchgängig 216,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft. Bei

Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 78,1 Millionen €. Bei Hypothekendarlehen und Policendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 10,3 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilienfonds, Policen- und Hypothekendarlehen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis IV. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167.202	580	-,-	-,-	3.202	4.768	166.216
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.997	30	-,-	-,-	-,-	-,-	78.027
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.000	27.000	-,-	27.500	-,-	-,-	21.500
3. Beteiligungen	154.205	12.416	-,-	40.034	-,-	-,-	126.587
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	254.202	39.446	-,-	67.534	-,-	-,-	226.114
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.454.141	397.798	-,-	308.288	192	6.784	1.537.059
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.702.315	532.714	-,-	313.881	-,-	50	1.921.098
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	357.466	25.909	-,-	33.228	-,-	9.011	341.136
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	782.751	107.489	- 10.000	111.000	-,-	-,-	769.240
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	706.252	60.015	10.000	132.656	-,-	-,-	643.611
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.077	3.072	-,-	5.691	-,-	-,-	23.458
d) übrige Ausleihungen	10.302	1.288	-,-	95	-,-	1.250	10.245
5. Einlagen bei Kreditinstituten	32.552	-,-	-,-	9.131	-,-	-,-	23.421
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	5.071.855	1.128.285	-,-	913.968	192	17.096	5.269.268
C. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	23	-,-	-,-	8	-,-	-,-	15
Insgesamt	5.493.283	1.168.311	-,-	981.510	3.394	21.864	5.661.614

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 36 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht. Im Jahresabschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung

sind zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung bzw. Entstehung in Euro umgerechnet worden. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste wurden berücksichtigt.

Zu I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Gliederung des Bestandes	Anzahl	Anzahl	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
			€	€
mit Geschäfts- und anderen Gebäuden	11	10	130.875.170,04	134.132.304,22
mit Wohnbauten	10	10	34.414.238,10	32.643.385,98
ohne Bauten	1	1	401.031,84	401.031,84
mit unfertigen Bauten	1	0	525.939,54	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1	0,00	25.716,50
insgesamt	23	22	166.216.379,52	167.202.438,54

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten betrug 18.713.104,01 € (Vorjahr 19.854.516,10 €).

Zu II. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen	Stand 31.12.2018	Sitz	Eigenkapital	Jahresüberschuss/	Anteilsbesitz	
				Jahresfehlbetrag	gehalten von	Anteil
			€	€		%
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)		Stuttgart	89.036.087,72	4.500.158,69	SLV	100
Stuttgarter Versicherung AG (SVA) ¹⁾		Stuttgart	29.517.617,00	0,00	SVH	100
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)		Stuttgart	30.150.000,00	2.500.000,00	SVH	100
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)		Stuttgart	17.856.297,41	1.100.000,00	SVH	100
DIREKTE Service Management GmbH (DSM)		Stuttgart	865.008,19	5.240,53	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG (SVI)		Stuttgart	15.868.429,96	365.225,22	SLV	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (SVO)		Stuttgart	267.059,99	1.762,24	SLV	100
Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH (SKV)		Stuttgart	113.566,52	5.165,05	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH (SVV)		Stuttgart	104.944,50	1.468,66	SVH	100
S.ALT S.A. SICAV-RAIF		Luxemburg	30.000,00	0,00	SLV	100

¹⁾ nach Durchführung Gewinnabführung in Höhe von 8.514.357,55 €

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds EU	64.232	64.424	192	2.364	ja	nein
Aktienfonds global	263.302	321.276	57.974	11.887	ja	nein
Rentenfonds EU	397.576	410.959	13.383	12.566	ja	nein
Rentenfonds global	398.157	403.697	5.539	10.506	ja	nein
Immobilienfonds EU	212.472	238.403	25.931	8.582	nein	nein

Zum Jahresende 2018 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 5,294 Milliarden €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 4,848 Milliarden € gegenüber. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 0,861 Milliarden €, dem steht ein Buchwert

in Höhe von 0,814 Milliarden € gegenüber.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2018 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.216.380	266.637.308	100.420.928
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	226.113.714	271.962.881	45.849.167
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.537.058.968	1.682.886.384	145.827.415
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.921.097.538	1.987.775.692	66.678.154
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	341.136.268	364.135.377	22.999.109
4. Sonstige Ausleihungen ¹			
a) Namensschuldverschreibung	769.206.256	819.291.798	50.085.543
b) Schuldscheinfo. und Darl.	643.611.264	704.863.623	61.252.359
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	23.458.215	23.458.215	0
d) Übrige Ausleihungen	10.244.686	10.584.865	340.179
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.421.152	23.421.152	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	15.480	15.480	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	5.661.579.919	6.155.032.773	493.452.854

¹ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagioträge angegeben.

Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte werden in Abhängigkeit von der Anlageart die folgenden Bewertungsmethoden angewandt. Die bebauten Grundstücke werden nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten

angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen

Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Die

Zeitwerte der unter Position C.III.4 bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2018 stille Lasten in T €	31.12.2017 stille Lasten in T €
Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.449	3.093	356	0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.966	7.929	37	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.570	18.374	4.196	0
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	603.395	580.220	23.175	15.103
Namenschuldverschreibungen	150.004	141.093	8.911	7.102
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	9.903	97	106
Summe	797.384	760.612	36.772	22.311

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von der positiven Renditeerwartung im Bereich der Grundstücke und Gebäude, Beteiligungen und der Investmentanteile. Ein Abschreibungsbedarf ergibt sich

insoweit nicht. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist in Höhe von 21.965,58 € (Vorjahr 25.112,13 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und in Höhe von 55.948,08 € (Vorjahr 77.138,52 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

III. 4. d) Übrige Ausleihungen	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Darlehen an Geschäftspartner über 6 Monatsbezüge	139.680,01	234.421,14
Stille Beteiligungen	2.499.999,75	3.750.000,00
Sonstige Ausleihungen	7.605.005,92	6.317.179,46

Der Zeitwert der Sonstigen Ausleihungen betrug am Bilanzstichtag 1,558 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 1,447 Milliarden € gegenüber.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2018	2017
	€	€
Stand 1.1.	815.451.137,60	712.781.510,78
Zugänge	242.132.350,01	188.169.232,70
Zuschreibungen	1.264.773,83	40.597.275,81
	1.058.848.261,44	941.548.019,29
Abgänge	178.209.958,97	123.395.299,28
Abschreibungen	72.025.317,60	2.701.582,41
Stand 31.12.	808.612.984,87	815.451.137,60

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten *)	Wert je Anteileneinheit
Acatis Aktien Global Fonds UI- A	297.652,63 €	1.061	280,59 €
Acatis Asia Pacific Plus UI	1.014.769,76 €	19.314	52,54 €
Acatis Gane Value Event Fonds UI	1.370.652,32 €	5.642	242,93 €
ACMBernstein Int. Health Care	398.194,74 €	1.430	278,44 €
Advisor Global	1.731.793,91 €	23.224	74,57 €
Aktiv Strategie I	737.887,94 €	6.792	108,64 €
Aktiv Strategie II	2.166.146,00 €	19.129	113,24 €
Aktiv Strategie III	1.262.920,36 €	11.755	107,44 €
Aktiv Strategie IV	4.403.851,24 €	41.254	106,75 €
Allianz Emerging Europe - A - EUR	373.039,80 €	1.359	274,45 €
Allianz PIMCO Euro Bond Total Return AT EUR	44.767,59 €	2.781	16,10 €
Ampega Responsibility Fonds	37.232,70 €	383	97,14 €
Amundi Absolute Volatility World Equities	487.650,57 €	5.739	84,97 €
ARERO-Der Weltfonds-EUR	1.103.556,44 €	6.059	182,15 €
Axa Rosenberg Global Equity Alpha Fund	572.246,48 €	37.304	15,34 €
Axa WF Talents	555.284,82 €	1.479	375,34 €
Bantleon Opportunities L (PA)	488.084,31 €	5.361	91,05 €
Bantleon Opportunities S (PA)	54.031,93 €	572	94,51 €
Basketfonds - Alte und Neue Welt	8.209.747,54 €	655.207	12,53 €
Basketfonds - Global Trends	2.522.536,61 €	268.070	9,41 €
Basketfonds-Alte & Neue Welt B	129.400,55 €	12.825	10,09 €
Basketfonds-Global Trends B	83.155,42 €	8.434	9,86 €
BGF Global Allocation	70.259,38 €	1.546	45,46 €
BGF Global Allocation Fund A2	4.877.338,04 €	107.289	45,46 €
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	242.220,61 €	7.233	33,49 €
BGF Global Multi Asset Income A2 USD	11.726,99 €	1.064	11,03 €
BGF Global Opportunities Fund A2 USD	569.579,81 €	12.880	44,22 €
BGF Global SmallCap Fund-A2-EUR	27.468,49 €	360	76,22 €
BGF New Energy Fund A2 EUR	1.235.766,89 €	172.112	7,18 €
BGF World Energy Fund A2 EUR	135.282,72 €	10.487	12,90 €
BGF World Financials Fund A2 EUR	260.351,06 €	12.475	20,87 €
BGF World Mining A2 USD	3.315.606,38 €	111.402	29,76 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
BGF World Mining Fund A2 EUR	6.490.040,39 €	218.079	29,76 €
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (EUR) T	1.422.803,51 €	6.557	216,99 €
C-Quadrat Arts Total Return Dynamic T	1.903.891,22 €	10.445	182,28 €
C-Quadrat ARTS Total Return Global AMI A	409.847,89 €	3.973	103,15 €
C-QUADRAT GreenStars ESG (R)	2.990.832,89 €	249.444	11,99 €
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	6.609.228,96 €	684.185	9,66 €
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	5.945.331,53 €	481.014	12,36 €
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	23.224.053,41 €	2.172.503	10,69 €
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	840.311,01 €	89.110	9,43 €
C-Quadrat Total Return Flexible	119.952,68 €	1.132	105,99 €
Carmignac Investissement A EUR Acc	7.610.327,61 €	7.380	1.031,19 €
Carmignac Patrimo.A EUR Acc	22.820.097,34 €	39.647	575,58 €
Comgest Growth Europe	84.572,68 €	3.878	21,81 €
ComStage ETF-MSCI Pacific TRN Inhaber-Anteile I o.N.	112.802,48 €	2.409	46,83 €
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	123.121,67 €	3.348	36,77 €
db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR)	26.495,39 €	259	102,34 €
db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)	9.137,91 €	214	42,69 €
db x-trackers II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	480.009,45 €	2.077	231,05 €
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF (EUR)	412.961,52 €	1.839	224,54 €
db x-trackers MSCI AC World Index UCITS ETF	308.311,10 €	17.214	17,91 €
db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	63.109,55 €	2.803	22,52 €
db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 1C	80.203,50 €	7.319	10,96 €
db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVID. 100 UCITS ETF 1D	88.289,84 €	3.384	26,09 €
DBXT MSCI USA I.UCITS ETF 1C	12.177,23 €	209	58,23 €
Deutsche Concept Kaldemorgen	28.353,31 €	291	97,35 €
Deutsche Nomura Japan Growth LC	166.689,22 €	3.327	50,10 €
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	216.339,72 €	9.825	22,02 €
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	70.603,96 €	5.301	13,32 €
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	525.024,58 €	5.205	100,86 €
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	100.786,12 €	674	149,47 €
DWS Akkumula	3.207.334,50 €	3.263	982,93 €
DWS Covered Bond Fund	112.791,50 €	2.093	53,88 €
DWS Defensiv-EUR	53.982.975,45 €	501.607	107,62 €
DWS Deutschland GLC	2.152.595,23 €	11.977	179,73 €
DWS Deutschland LC	7.088.964,54 €	37.808	187,50 €
DWS Deutschland Spezialtranche zertifizierte Produkte	8.310,03 €	108	76,99 €
DWS Emerging Markets Typ O	2.329.493,74 €	23.225	100,30 €
DWS Flexizins Plus	12.617.027,28 €	185.900	67,87 €
DWS FlexPension II 2026	4.626.776,97 €	32.052	144,35 €
DWS FlexPension II 2027	4.312.283,00 €	30.173	142,92 €
DWS FlexPension II 2028	4.396.653,20 €	30.364	144,80 €
DWS FlexPension II 2029	4.439.979,82 €	32.705	135,76 €
DWS FlexPension II 2030	4.301.512,40 €	31.839	135,10 €
DWS FlexPension II 2031	4.099.866,37 €	30.280	135,40 €
DWS FlexPension II 2032	4.143.065,76 €	30.785	134,58 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
DWS FlexPension II 2033	49.138.573,67 €	366.105	134,22 €
DWS Garant 80 ETF-Portfolio-EUR	11.121.542,37 €	104.457	106,47 €
DWS Garant 80 FPI	106.915.928,41 €	919.153	116,32 €
DWS Health Care Typ O	438.283,93 €	1.904	230,24 €
DWS Inter-Renta	923.469,99 €	66.437	13,90 €
DWS Investa	2.214.829,63 €	15.768	140,46 €
DWS Investa GLC	250.070,77 €	1.736	144,01 €
DWS Osteuropa	6.017.834,21 €	11.398	527,97 €
DWS Top 50 Welt	2.775.184,30 €	29.555	93,90 €
DWS Top Asien-EUR	4.853.965,16 €	32.284	150,35 €
DWS Top Dividende LD	7.328.101,31 €	65.301	112,22 €
DWS Top Europe	1.367.331,86 €	11.277	121,25 €
DWS Vermögensbildungsfonds I	31.309.599,80 €	218.642	143,20 €
DWS Vermögensbildungsfonds R	13.469.012,53 €	742.503	18,14 €
DWS Vermögensmandat-Balance	6.408.179,15 €	57.524	111,40 €
DWS Vermögensmandat-Defensiv	2.701.434,58 €	27.079	99,76 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	41.735.308,89 €	358.366	116,46 €
Ethna-AKTIV (A)	6.997.280,54 €	58.049	120,54 €
Ethna-DEFENSIV (T)	1.491.720,26 €	9.656	154,49 €
European Small Companies Fund EUR Acc	20.887,70 €	676	30,91 €
Fidelity Funds - America Fund	1.852.925,68 €	211.256	8,77 €
Fidelity Funds - EMEA Fund	1.608.399,27 €	102.185	15,74 €
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	119.501,01 €	13.087	9,13 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	33.172.500,51 €	2.430.220	13,65 €
Fidelity Funds - Germany Fund	1.261.520,78 €	27.744	45,47 €
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	2.884.011,22 €	64.303	44,85 €
Fidelity Funds - Latin America Fund	1.558.836,80 €	55.006	28,34 €
First Private Europa Aktien ULM	2.783.723,88 €	38.481	72,34 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive RT	183.106,62 €	1.782	102,76 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth RT	668.598,87 €	6.335	105,54 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	16.016.859,30 €	70.931	225,81 €
FMM-Fonds	726.151,57 €	1.583	458,72 €
Fondak - A - EUR	608.625,29 €	4.039	150,70 €
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc) EUR	18.620,08 €	1.639	11,36 €
Franklin India A Acc \$	70.859,14 €	2.285	31,01 €
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	335.147,27 €	5.240	63,96 €
Franklin Mutual Global Discovery Fund - A(Ydis) EUR	709.294,93 €	29.153	24,33 €
FT ACCUGELD	11.488.249,06 €	164.001	70,05 €
GLOBAL MARKETS GROWTH	29.290,95 €	283	103,41 €
GLOBAL MARKETS TRENDS	59,27 €	1	94,67 €
Global Small Companies Fund EUR Acc	94.161,44 €	4.884	19,28 €
H&A Prime Values Income (EUR) R A	618.959,21 €	4.753	130,23 €
HANSAgold EUR-Klasse	2.453,12 €	52	47,52 €
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	459.020,56 €	65.045	7,06 €
HSBC GIF Indian Equity	2.236.199,72 €	14.639	152,76 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	43.875,73 €	1.233	35,60 €
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	117.793,73 €	18.521	6,36 €
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	233.928,78 €	29.388	7,96 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	569.879,60 €	36.578	15,58 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-AD Shares	191.704,04 €	12.289	15,60 €
Invesco Global Equity Income Fund	804.550,43 €	14.899	54,00 €
Investment Vario Pool – Globale Werte	368.765,23 €	25.734	14,33 €
iShares Core DAX R (DE)	2.612.462,81 €	28.727	90,94 €
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	1.350.431,36 €	14.469	93,33 €
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	669.089,04 €	29.940	22,35 €
iShares Core MSCI World UCITS ETF	4.083.388,08 €	95.253	42,87 €
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	1.905.833,46 €	8.982	212,18 €
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	76.943,83 €	3.040	25,31 €
iShares Edge MSCI Emerging Markets Minimum Volatility UCITS ETF	95.079,06 €	3.867	24,59 €
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	252.151,55 €	6.817	36,99 €
iShares MSCI Em. Mar. UCITS ETF Acc	990.284,07 €	37.145	26,66 €
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	81.146,07 €	2.152	37,70 €
JPMF - Europe Strategic Value Fund	128.293,75 €	9.164	14,00 €
JPMF- JF Pacific Equity A (dist) - USD	3.977.749,97 €	48.807	81,50 €
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (acc) - EUR	2.226,53 €	86	25,87 €
JSS EquiSar - Global P EUR	122.570,65 €	587	208,80 €
JSS OekoSar Equity - Global P EUR	524.147,84 €	3.012	174,03 €
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	983.667,88 €	5.427	181,24 €
JSS Sustainable Water	1.263.208,57 €	7.945	159,00 €
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	529.928,55 €	226	2.348,80 €
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	128.904,62 €	1.254	102,80 €
LOYS Sicav - LOYS Global P	296.368,81 €	11.631	25,48 €
LYXOR ETF MSCI World D-EUR	341.742,25 €	2.122	161,05 €
LYXOR UCITS ETF SG GLOBAL QUALITY INCOME NTR D-EUR	108.731,50 €	993	109,50 €
M & W Capital	67.427,46 €	1.460	46,18 €
M & W Privat	859.299,83 €	8.734	98,38 €
M&G (Lux) Japan Smaller Companies	410.098,07 €	15.189	27,00 €
M&G Global Themes Fund	16.383.514,66 €	565.925	28,95 €
Magellan C	4.802.151,76 €	228.022	21,06 €
Metzler International Growth	22.262.973,99 €	362.000	61,50 €
Multi Invest Global OP	6.870,83 €	204	33,71 €
Multi Invest OP R	2.463.599,41 €	75.339	32,70 €
Multipartner SICAV - RobecoSAM Smart Energy Fund	374.743,28 €	17.026	22,01 €
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	2.983,79 €	30	99,28 €
Nordea 1 European Value Fund	5.848.132,51 €	109.454	53,43 €
Nordea 1 North American Value Fund	4.928.821,63 €	108.567	45,40 €
NORDEA 1 NORTH AMERICAN VALUE FUND HA EUR	51.825,82 €	1.489	34,81 €
Nordea 1 Stable Return Fund BP EUR	14.071,22 €	890	15,81 €
Nordea 1- Asian Focus Equity Fund	947.105,11 €	48.516	19,52 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	1.740.247,10 €	11.077	157,11 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
Pictet - Global Megatrend Selection	128.370,01 €	613	209,51 €
Pictet Funds (LUX) - Biotech	260.836,80 €	627	415,77 €
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	240.584,79 €	459	524,18 €
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	697.751,52 €	10.680	65,33 €
Pictet Funds (LUX) - Emerging Markets P-Cap	984.867,42 €	2.253	437,20 €
Pictet Funds (LUX) - Generics	288.600,62 €	1.329	217,21 €
Pictet Short-Term Money Market	85.129,24 €	914	93,14 €
Pictet-Timber-P EUR	131.071,06 €	1.022	128,22 €
Pimco Unconstrained Bond € hedged	5.810,65 €	635	9,15 €
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	5.532.334,32 €	22.795	242,70 €
Pioneer Funds - Global Select A EUR ND	131.759,47 €	1.478	89,13 €
Pioneer Funds U.S.Pioneer Fund-A-EUR	5.510.749,44 €	602.268	9,15 €
Pioneer Investments Discount Balanced	151.420,76 €	2.253	67,21 €
Pioneer Investments Total Return	79.917,17 €	1.841	43,40 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	5.701.425,91 €	23.904	238,51 €
RobecoSAM Smart Materials Fund B EUR	277.050,98 €	1.311	211,39 €
Rouvier Patrimoine C	987.730,87 €	17.519	56,38 €
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	364.859,47 €	7.349	49,65 €
Sauren Global Balanced A	899.231,64 €	52.433	17,15 €
Sauren Global Defensiv D	57.584,06 €	5.602	10,28 €
Schroder Global Demographic Opportunities	1.462.002,22 €	9.503	153,85 €
Schroder ISF Em. Markets Debt Absolute Return Fonds EUR Hedged	252.407,59 €	9.406	26,83 €
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	231.298,54 €	1.922	120,34 €
Schroders ISF Greater China-A-USD	2.011.281,51 €	40.376	49,81 €
smart invest HELIOS AR-B-EUR	1.259.219,79 €	27.203	46,29 €
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)-R-EUR	21.109,88 €	138	153,34 €
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)-R	17.158,81 €	114	150,66 €
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	4.754,70 €	45	105,32 €
Swisscanto(LU)Portfolio Fund Green Invest Balanced(EUR)-B-EUR	275.257,97 €	2.264	121,56 €
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	9.660.901,80 €	353.308	27,34 €
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	1.374.163,58 €	80.033	17,17 €
Templeton Frontier Markets	187.983,19 €	12.909	14,56 €
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	1.789.383,99 €	87.458	20,46 €
Templeton Growth Euro Fd.A acc EUR	58.765.092,04 €	3.806.029	15,44 €
terrAssisi Aktien I AMI	248.179,60 €	9.509	26,10 €
terrAssisi Renten I AMI	107.170,95 €	1.126	95,14 €
Threadneedle Global Bond Fund	224.352,97 €	154.886	1,45 €
Threadneedle Latin America Fund	2.294.663,05 €	890.650	2,58 €
Threadneedle Lux Global Focus AU	119.294,23 €	2.460	48,49 €
Threadneedle(Lux) Europ.High Yield	2.067.783,73 €	212.516	9,73 €
Threadneedle(Lux)European Select F1	1.142.993,78 €	124.509	9,18 €
TN (Lux)-European Smaller Companies	5.924.226,82 €	640.457	9,25 €
Treadneedle(Lux) American Select AU	281.490,19 €	15.109	18,63 €
Treadneedle(Lux)-Credit Opportunit	17.955,69 €	1.836	9,78 €
Turbo-Opt.S-MAX April 2018	6,93 €	7.096	0,00 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2018	Anteileinheiten *)	Wert je Anteileneinheit
Turbo-Opt.S-MAX August 2018	9,44 €	9.579	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX Dezember 2018	18.466,32 €	15.649	1,18 €
Turbo-Opt.S-MAX Februar 2018	3,81 €	3.910	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX Januar 2018	0,02 €	13.906	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX Juli 2018	6,09 €	6.517	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX Juni 2018	9,57 €	9.881	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX Mai 2018	4,48 €	4.763	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX März 2018	4,82 €	5.029	0,00 €
Turbo-Opt.S-MAX November 2018	7.533,45 €	7.175	1,05 €
Turbo-Opt.S-MAX Oktober 2018	636,84 €	7.076	0,09 €
Turbo-Opt.S-MAX September 2018	534,38 €	6.681	0,08 €
UBS (D) Equity Fund-Small Caps Germany-EUR	4.711,93 €	10	485,56 €
UBS (Lux) Key Selection SICAV-Global Allocation	203.367,74 €	15.536	13,09 €
Vontobel Emerging Markets Equity	609.372,26 €	1.190	512,16 €
Vontobel Global Equity-B-USD	5.720,85 €	25	226,88 €
Warburg - AKTIEN GLOBAL	44.536,19 €	459	97,08 €
WARBURG - ZINSTREND - FONDS	174.302,88 €	2.194	79,43 €
WAVE Total Return Fonds R	221.859,45 €	4.682	47,39 €
WM Aktien Global UI-Fonds B	154.814,24 €	1.851	83,65 €
Gesamtsumme	808.612.984,87 €		

*) Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2018 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2019 eingegangen.
- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse an Versicherungsvermittler und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2019 eingegangen sind.

Zu III. Sonstige Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
Als größere Posten sind hier eingestellt	€	€
Zinsen und Mieten	3.069.306,99	2.679.439,75
Forderungen an das Finanzamt aus überzahlten Steuern	2.669.324,26	11.346.351,45
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.755.335,96	8.470.688,29
Forderungen aus der Versicherungsermittlung und Bestandsbetreuung	1.486.189,88	1.534.605,42
Umlageforderung an Mieter	2.139.614,67	2.266.418,62

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich größtenteils um vorschüssige Zahlungen und auf Laufzeit zu verteilenden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 21.965,58 €.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu III. Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss wurden 8,0 Millionen € (Vorjahr 17,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft – mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Rentenversicherung mit Indexbeteiligung – nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufswert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,25 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Zuwachsrenten wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 36 %, auf den Neubestand etwa 64 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrück-

stellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden für den Altbestand im Wesentlichen nach älteren Rechnungsgrundlagen (Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935 bis 1939), für Neugeschäft ab 1992 nach den Verbandstafeln 1990 für Männer und Frauen angesetzt. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde hier ebenfalls eine Anpassung der Deckungsrückstellung der nach älteren Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Bestände an die neuen Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Sie ist zum 31.12.2003 abgeschlossen worden. Ab dem Jahr 2000 werden die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung DAV 1997 angewendet.

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert; bei den entsprechenden Kollektivversicherungen nach Sondertarifen beträgt der Zillmersatz 2,0 %. Bei Versicherungen des Neubestandes lauten die Zillmersätze bis zur Tarifgeneration 2007 bei Einzelversicherungen 4,0 % und bei Kollektivversicherungen 2,0 %, Bezugsgröße ist hier die Beitragssumme.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungs- zins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/Frauen
2. Rentenversicherungen des Altbestandes	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes			
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T	gemeinsam
4. Rentenversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2009	2,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
5. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes			
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R	gemeinsam

Versicherungsbestand	Rechnungs- zins		Sterbetafel
6. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 1997 I	gemeinsam
7. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung des Neubestandes			
ab 2016	0,48%	DAV 2004 R	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2018	2017
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	402.643.539,36	410.989.360,25
Entnahme im Geschäftsjahr	63.790.854,68	61.745.820,89
	338.852.684,68	349.243.539,36
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	66.000.000,00	53.400.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	404.852.684,68	402.643.539,36

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	40.877.961,05	38.104.513,11
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5.466.000,00	5.752.000,00
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	16.184.000,00	16.848.000,00
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	87.175,98	123.088,50
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	4.476.552,81	3.813.702,99
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	47.517.506,27	49.363.560,97
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	186.082.817,51	194.817.797,67
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	104.160.671,06	93.820.876,12

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2018. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2019 sind auf den Seiten 65 bis 172 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird einzelvertraglich ermittelt. Für Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2012 werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehnerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehnerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013, generell bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie, werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile nach der jeweils gleichen Methode gebildet.

Darüber hinaus wird im Neubestand bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische und teilkonstante) Gewinnrenten innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Der Gewinnrentenfonds wird einzelvertraglich als Differenz des Barwerts der künftigen Renten einschließlich nicht garantierter Rentengewinnanteile und der Deckungsrückstellung ermittelt. Dabei werden bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Renten die gemäß der Deklaration geltenden Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteilseinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:		
Altersteilzeitverpflichtungen	2.061.283,00	3.414.326,00
Jubiläumswendungen	1.173.637,00	1.163.155,00
Tantiemen	3.265.881,44	3.153.714,15
Aufwendungen für Prüfungskosten, Erstellung des Jahresabschlusses, Aufbewahrung Geschäftunterlagen, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Rechts- und Steuerberatung sowie andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebes	3.321.027,32	2.958.685,66

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Wesentliche Beträge sind:		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	26.491.264,96	29.288.419,16
Beitragsdepots und -vorauszahlungen	12.889.391,15	9.752.644,98

2. Versicherungsvermittlern

Diese bestehen zum größten Teil aus Provisionsguthaben. Ferner sind Guthaben von Agenturen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Diese setzen sich zusammen aus:		
Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten	346.183,31	322.917,11
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	55.948,08	77.138,52

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2018	2017
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft	592.213.484,88	602.140.578,93
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	2.333.487,49	2.408.906,70
	594.546.972,37	604.549.485,63
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	496.775.290,82	501.981.573,76
- Kollektivversicherungen	95.438.194,06	100.159.005,17
	592.213.484,88	602.140.578,93
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	529.386.681,36	523.977.959,70
- Einmalbeiträgen	62.826.803,52	78.162.619,23
	592.213.484,88	602.140.578,93
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,--	-,--
- mit Gewinnbeteiligung	413.590.775,25	425.477.915,37
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	178.622.709,63	176.662.663,56
	592.213.484,88	602.140.578,93
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b Rech-VersV beträgt	-2.913.330,11	-1.928.787,27

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2018	2017
	€	€
Veräußerung von Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbauten	-,--	12.325.894,47
Veräußerung von Aktien	578.393,51	9.827.910,74
Veräußerung von anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	22.667.465,28	18.364.235,96
Abgang von übrigen Kapitalanlagen	29.499.300,00	60.425.168,97
	52.745.158,79	100.943.210,14

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2018	2017
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	192.556.277,14	250.770.397,15
Die laufenden Nettoerträge hierfür betragen:	164.370.261,14	166.440.792,77

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2018	2017
Die größeren Beträge sind:	€	€
Vereinnahmte Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren	479.124,73	597.230,29
Verjährte Überschussanteile	103.659,45	153.768,86

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Bei der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellungen für Versicherungsfälle ergab sich für bekannte noch nicht anerkannte Invaliditäts-Schadenfälle ein Abwicklungsgewinn von 8,027 Millionen € (Vorjahr 8,271 Millionen €). Ein Teil davon wurde im Geschäftsjahr der Deckungsrückstellung zugeführt. 2018 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 5,226 Millionen € (Vorjahr 3,988 Millionen €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 11.746.865,01 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2018	2017
Die größeren Beträge sind:	€	€
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an VN wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlusskosten	10.867.157,65	14.719.130,35
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	707.173,75	841.961,94
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	212.379,23	204.201,97

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2018	2017
Die größeren Beträge sind:	€	€
aus der Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	20.451.271,80	20.038.580,76
aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	26.905.045,80	24.571.267,99
Zinserträge und Bestandsprovisionen	5.457.837,97	6.529.082,02
aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.963.207,03	1.474.080,46

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2018	2017
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	21.048.076,12	20.468.148,28
Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	26.905.045,80	23.564.172,79
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats und der Abgeordneten, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühr, Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen	10.762.549,33	9.765.303,40

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Abfindungen.

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 7.271.278,75 € (Vorjahr 300.181,81 € Ertrag) belastet. Im Rahmen der neuen Bewertungsmethoden nach BilMoG hat sich eine Erhöhung der personalbezogenen Rückstellungen ergeben. Die steuerlichen Regelungen für die Ermittlung der personalbezogenen Rückstellungen sind weiterhin unverändert geblieben. Der Unterschiedsbetrag zwischen der neuen Bewertungsmethode nach BilMoG und der Bewertung nach steuerlichen Regelungen wird steuerlich nicht anerkannt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2018	2017
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	51.308	53.836
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	83	59
3. Löhne und Gehälter	33.320	32.514
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.813	5.840
5. Aufwendungen für Altersversorgung	10.638	5.625
6. Aufwendungen insgesamt	101.162	97.874

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte wurden dafür entsprechend gewichtet angerechnet.

	2018	2017
Angestellte im Außendienst	54	57
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung	364	362
Angestellte der Geschäftsstellen	37	39
zusammen	455	458

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 923.808,08 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 636.414,69 € als Pensionen gezahlt.

Stuttgart, den 13. Februar 2019

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 8.060.131,00 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 4.504.441,44 €) worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 243.607,05 €.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

Überschussverwendung

	2018
	€
Nach § 13 Ziffer 2 der Satzung haben wir den Überschuss von	74.000.000,00
verwendet für	
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	66.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	8.000.000,00

Weitere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 65 bis 172 abgedruckt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind auf Seite 11 genannt.

Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen stellen wir unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 341 i HGB den Konzernabschluss auf.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer prüft neben dem Jahresabschluss auch die Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds und die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Seite 16 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der

EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden der Aktiva. Risikoangaben sind im Abschnitt Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Lageberichts unter dem Punkt Risiken aus Kapitalanlagen erfasst.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von TEUR 341.136 (rd. 5,1 % der Bilanzsumme) aus. Davon entfällt ein wesentlicher Teil auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich. Darauf wurden deutliche Wertberichtigungen gebildet.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen. Die Rückflüsse werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen ermittelt. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmung des relevanten Fortführungs- oder Verwertungsszenarios einschließlich deren Detaillierung bis hin zur Beurteilung der Erfolgsaussichten von Sanierungskonzepten der Darlehensnehmer bzw. im Verwertungsszenario der erzielbaren Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich insoweit das Risiko, dass eine erforderliche Wertberichtigung nicht in vollem Umfang alle Risiken abdeckt und nicht entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Wertberichtigungen bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im gewerblichen Bereich beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen Einblick in die Entwicklung dieses Portfolios, die damit verbundenen ausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Ausfallrisiken in diesem Portfolio verschafft. Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk auf Zahlungsauffälligkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Branchenbesonderheiten und sonstige, die Bonität der Schuldner beeinflussende Faktoren gelegt.
- Darauf fußend, haben wir für den Teilbestand, für den nach unserer Einschätzung ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, umfassende aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
- Dabei haben wir geprüft, ob für die Bestimmung des Werts der jeweils zugrunde liegenden dinglichen Sicherheiten ein angemessenes Szenario sowie angemessene Annahmen bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen. Hierzu haben wir Abgleiche mit am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Außerdem haben wir uns auf Marktstudien, Bewertungsgutachten und sonstige uns vorliegende Bewertungsunterlagen gestützt.
- Wir haben Einnahmen- und Ausgabenplanungen für dingliche Sicherheiten und damit einhergehende Zins-

und Tilgungsannahmen plausibilisiert und auf ihre Vertragskonformität hin überprüft.

- Außerdem haben wir die Annahmen zu den Erfolgsaussichten einzelner Rechtsverfahren anhand von Vertragsunterlagen, rechtsanwaltlichen Stellungnahmen und sonstigen uns vorliegenden Bewertungsunterlagen gewürdigt.
- Die gebildeten Wertberichtigungen haben wir schließlich rechnerisch nachvollzogen und deren zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Die zugrunde liegenden Szenarien, Parameter und Annahmen sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Passiva. Risikoangaben sind im Abschnitt Chancen- und Risikobericht des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 5.039.652 (rd. 75,7 % der Bilanzsumme) aus. Die Brutto-Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge in Höhe von TEUR 808.613 ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt i. d. R. prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Für bestimmte Produkte (Hybrid, Index) wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserverstärkung im Altbestand). Insbesondere die Regelungen zur Zinszusatzreserve wurden in 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt. (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen gestützt und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und den Statistiksystemen geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand von 65 % des Bestandes die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der vom Verein zur Verfügung gestellten Fortschreibung der

Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnzerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.

- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des

Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stuttgart, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 26. März 2018, 24. April 2018, 12. September 2018 und 7. Dezember 2018 sowie der Strategiesitzung am 6. Dezember 2018, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) auseinander. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der

Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und zeitweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind, und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 341a Abs. 1 HGB) billigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Überschusses an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist damit gemäß § 341a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Billigung vorgelegt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 25. März 2019

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

K.-J. Halbe
stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. jur. M. Dreher

M. Kühnle

N. Lipowsky

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	510.839	528.301		24.311.478
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	27.075	33.574	22.547	2.180.582
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	15.026	40.271	469.501
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				4.273
3. Übriger Zugang	1.525	728	9	30.432
4. Gesamter Zugang	28.600	49.327	62.827	2.684.787
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.364	879		35.997
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	9.200	12.501		412.748
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	15.399	28.770		945.051
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	460	159		99.245
5. Übriger Abgang	2.195	506		31.651
6. Gesamter Abgang	28.618	42.814		1.524.692
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.821	534.814		25.471.573

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen	
Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
96.395	85.571	34.241	14.739	172.415	186.221	153.222	161.059	54.566	80.712
132	75	2.937	1.329	9.689	13.312	10.272	13.582	4.045	5.276
0	1.673	0	102	0	4.855	0	6.796	0	1.600
192	388	0	0	1.139	259	151	66	43	16
324	2.136	2.937	1.431	10.828	18.425	10.423	20.444	4.088	6.891
541	300	67	37	257	240	155	165	344	137
6.111	7.015	1.183	444	886	1.957	315	557	705	2.528
1.734	1.886	449	353	5.145	9.785	7.184	11.990	887	4.755
2	-1	415	169	342	287	-323	-312	24	17
123	1	0	0	556	59	416	123	1.100	322
8.511	9.201	2.114	1.003	7.186	12.329	7.747	12.523	3.060	7.759
88.208	78.506	35.064	15.167	176.057	192.318	155.898	168.979	55.594	79.844

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	510.839	24.311.478
davon beitragsfrei	(92.288)	(1.291.517)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	510.821	25.471.573
davon beitragsfrei	(95.048)	(1.301.558)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	52.662	2.981.806	10.677	390.598
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	51.060	2.935.786	9.453	350.769

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	72.668 T €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	68.406 T €

E. Beitragssumme des Neuzugangs

1.427.820 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
96.395	3.515.888	34.241	3.410.163	172.415	10.319.434	153.222	5.228.942	54.566	1.837.050
(26.881)	(368.787)	(3.329)	(49.905)	(29.706)	(466.515)	(16.809)	(125.170)	(15.563)	(281.139)
88.208	3.225.863	35.064	3.765.847	176.057	11.136.974	155.898	5.504.274	55.594	1.838.614
(25.126)	(345.386)	(3.216)	(48.365)	(31.730)	(484.319)	(18.415)	(138.821)	(16.561)	(284.667)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
35.637	2.334.924	1.104	17.159	5.244	239.126
35.119	2.338.349	950	15.846	5.538	230.822

Überschussanteile

im Jahr 2019

für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Festgelegte Überschussätze für die 2019 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G	1.	10	M/W/MM/MW/WW				
		10.2	M/W				
		10.3	M/W				
		11	M/W				
		14.5	M/W				
		14.6	M/W				
		100	M/W/MM/MW/WW				
		102	M/W				
		110	M/W				
		146	M/W				
	2.	14.4	M/W				
		144	M/W				
	3.	10.7	M/W/MM/MW/WW				
		11.7	M/W				
		13	M/W				
		13.5	M/W				
		107	M/W/MM/MW/WW				
		117	M/W				
	4.	17	M/W/MM/MW/WW				
		17.8	M/W/MM/MW/WW				
17.9		M/W/MM/MW/WW					
18		M/W/MM/MW/WW					
18.8		M/W/MM/MW/WW					
5.	18.9	M/W/MM/MW/WW					
	10.1	M/W/MM/MW/WW					

Erläuterungen:
 Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Kapitalversicherung mit Übergangsrente bei Berufsunfähigkeit

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	gemischte Rente Versicherung	
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Renten- erhöhung
G	6.	16	M/W				

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamrente

1.3. Risikoversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Überschussverwendung				
	Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung			
			Grundüberschuss	Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	7.	20, 21, 22	35,00	38,00	38,00		
	8.	20	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993	35,00	38,00	38,00
		20.4	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993	45,00	49,00	49,00
		21	M/W/MM/MW/WW				
		20.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993			38,00
21.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993			49,00		

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag

1.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		Grundüberschuss
G	9.1	TZ	25,00
		TZF	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
-----------------	-------------------

1.5. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	9.2	B	30,00			
	9.3	R	30,00	30,00		
	9.4	RE		30,00		
	9.5	B	M/W	20,00		
	9.6	R	M/W	20,00	20,00	
	9.7	RE	M/W		20,00	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

1.6. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.1	A1, A2 L2 mit Beginn vor 1987		
	10.2	L1, L2, L3, L4, L6 mit Beginn ab 1987		

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.7. Risikoversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	Grundüberschuss	
G	10.3	R1a, R1b, R1d, R3a, R3d mit Beginn ab 1987	35,00

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.8. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss		
G	10.4	BV		30,00	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.9. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.5	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn vor 1992	30,00		
	10.6	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn ab 1992	15,00		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.10. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	Grundüberschuss
	Tarif- klasse	
G	10.7	Risikozusatzversicherung 35,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

2.1. Vermögensbildungsversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Tarif- klasse	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
V	1.	40	M/W/MM/MW/WW	
		43	M/W	
		43.5	M/W	
		44.6	M/W	

Erläuterungen:
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Vermögensbildungsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Tarif- klasse	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
V	2.	A2V		

Erläuterungen:
Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3.1. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	1.	60	M/W	
		60.2	M/W	
	2.	60.1	M/W	
	3.	Todesfallzusatzversicherung		
	4.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung		
		siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 9.1		
		siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2, 9.3 und 9.4		
		bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5, 9.6 und 9.7		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

3.2. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	5.1	FA2		
	5.2	FL2 mit Beginn vor 1987		
	5.3	FL2 mit Beginn ab 1987		
	5.4	FK2 mit Beginn ab 1991		
	6.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in ‰ der Versicherungssumme
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
R	1.	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,25
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,275
	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,25	
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,275	
	2.	31.09, 32.09			0,25
3.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2 und 9.3 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5 und 9.6			

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

4.2. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
R	4.1	P1			0,25
		P2			0,25
	4.2	Hinterbliebenenrenten- zusatzversicherung	10,00		
5.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7			

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	1.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	1.2	14.4, 144					
	1.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	1.4	60					
Tarifgeneration 1995 / 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	1.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.1996 (Untergruppe EB0796)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
		10U	Beginn ab 1.10.1997 (Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	2.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	2.2	14.4, 144					
	2.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	2.4	60					
Tarifgeneration 2000 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	2.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.2000 (Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre			
		10U					

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	3.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107, 110	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)			
	3.2	14.4, 144	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)		1,00 (0,00)	
	3.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		25,00 (0,00)			
	3.4	60		25,00 (0,00)			
Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	3.5	10.1, 60.1 Beginn ab 1.1.2004 (Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre				
Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	4.1	10, 10.2, 10.7, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)			
	4.2	14.4, 144	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)		1,00 (0,00)	
	4.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		25,00 (0,00)			
	4.4	60		25,00 (0,00)			
	4.5	15	2,00 (0,00)				
Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	4.6	10.1, 60.1 Beginn ab 1.1.2005 (Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre				
	4.7	15.1					

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	5.1	10	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)	0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
		40					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
	5.2	14.4	2,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)	0,05 (0,00)	1,00 (0,00)	0,05 (0,00)
	5.3	10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		25,00 (0,00)	0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
	5.4	60		25,00 (0,00)	0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
	5.5	15	2,00 (0,00)		0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zinsüberschuss				
G95, KG95	5.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2007				
			(Untergruppe EB0104) Versicherungsdauer ab 5 Jahre				
			Beginn ab 1.8.2007				
			(Untergruppe EB0807)				
	5.7	15.1					
Erläuterungen:							
Grundüberschuss a)	in % des Bruttojahresbeitrags						
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrags wird der Grundüberschuss a) um 1,00 %-Punkt reduziert.						
Grundüberschuss b)	in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen						
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags						
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres						

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	6.1	10	1,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	6.2	15, 15BM	1,00 *) (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)

Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife				Zinsüberschuss b)
G95	6.3	15.1, 15.1BM				0,05 (0,00)

Tarifgeneration 2009						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	7.1	10	1,00 *) (0,00)	10,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	7.2	15	1,00 (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife				Zinsüberschuss b)
G95	7.3	15.1				0,05 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 - Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 - Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 - Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- *) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	8.1	10	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
KG95			KS		10,00	0,55	0,55
	8.2	10oG	*)	1,00		0,55	0,55
	8.3	40	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
			KH		10,00	0,55	0,55
	8.4	15	*)	1,00		0,55	0,55
Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	8.5	15.1	*)	0,55			
Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	9.1	10	*)		10,00	0,55	0,55
KG95	9.2	10oG	*)			0,55	0,55
	9.3	40	*)		10,00	0,55	0,55
	9.4	15	*)			0,55	0,55
Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	9.5	15.1	*)	0,55			
Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	10.1	10	*)		10,00	1,05	1,05
KG95	10.2	40	*)		10,00	1,05	1,05
	10.3	15	*)			1,05	1,05
Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	10.4	15.1	*)	1,05			

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	11.1	10	*)		10,00	1,40	1,40
KG95	11.2	40	*)		10,00	1,40	1,40

Tarifgeneration 2019							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	12.1	10	*)		10,00	1,40	1,40
KG95	12.2	40	*)		10,00	1,40	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	1.1	20, 21			35,00	
KT95	1.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	2.1	20, 21			35,00	
KT95	2.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	3.1	20, 21			35,00	
KT95	3.2	20.1, 21.1				

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen mit anfänglich steigendem Versicherungsschutz - RiskPlus)						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung			
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss b)
T95,	3.3	22	25,00	27,00		0,30
KT95	3.4	23			25,00	0,30

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)	
T95,	4.1	20, 21			35,00	0,05
KT95	4.2	20.1, 21.1				0,05

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008				
Bestands- Gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	5.1	20, 21		35,00
KT95	5.2	20.1, 21.1		0,05

Tarifgeneration 2009				
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	6.1	20, 21		20,00
KT95	6.2	20.1, 21.1		0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	7.1	20, 21	*)	20,00	0,55

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	8.1	20, 21	*)	20,00	0,55

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	9.1	20, 21	*)	20,00	1,05

Tarifgeneration 2016					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	10.1	20, 21	*)	25,00	1,05

Tarifgeneration 2017					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	11.1	20, 21	*)	25,00	1,40

Tarifgeneration 2018					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	12.1	20, 21	*)	25,00	1,40

Tarifgeneration 2019				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	13.1	20, 21	*)	25,00
				1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres,
 bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung mit Einführung ab 2013 (Beitragsbefreiung im Todesfall)

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss		
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss	Grundüberschuss
T95 KT95	8.2 TOG	*)			20,00	22,00	0,55

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss		
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss	Grundüberschuss
T95 KT95	9.2 TOG	*)			20,00	22,00	1,05

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss		
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss	Grundüberschuss
T95 KT95	11.2 TOG	*)			20,00	22,00	1,40

Tarifgeneration 2019							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss		
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss	Grundüberschuss
T95 KT95	13.2 TOG	*)			20,00	22,00	1,40

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	1.1	50			0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2002								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	2.1	52	1,00		0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2005								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	3.1	52		1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2006								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	4.1	52	4,00		0,04	25,00	0,04	25,00
	4.2	52.Z					0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

3.2. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	5.1	52.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.1. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	1.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25	
KE95	1.2	P					

Tarifgeneration 1995 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife			vor Rentenbezug	im Rentenbezug		
				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95, KE95	1.3	30.1, 31.1	Beginn vor 1.7.1996			0,25	
			Beginn ab 1.7.1996		Aufschubzeit bis 4 Jahre	0,25	
			(Untergruppe EB0796)		Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,25	
	1.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25	
	1.5	PE, PU					

Tarifgeneration 1997							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25	0,25

Tarifgeneration 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife			vor Rentenbezug	im Rentenbezug		
				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95, KE95	2.2	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.1996		Aufschubzeit bis 4 Jahre	0,25	0,25
			(Untergruppe EB0796)		Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,25	0,25
			Beginn ab 1.10.1997		Aufschubzeit bis 4 Jahre	0,25	0,25
			(Untergruppe EB1097)		Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,25	0,25
	2.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25	0,25
	2.4	PU					

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	3.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25	0,25
KE95	3.2	P					

Tarifgeneration 2000 (Versicherung gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im		
		Rentenbezug				Rentenbezug		
	Tarif- klasse					Überschussverwendung		
						Zuwachsrente	Gewinnrente	
						Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	3.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.2000	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25	0,25	
KE95			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25	0,25	
	3.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25	0,25	
	3.5	PE, PU						

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	4.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,25	0,25
KE95	4.2	P	20,00 (0,00)				

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im		
		Rentenbezug				Rentenbezug		
	Tarif- klasse					Überschussverwendung		
						Zuwachsrente	Gewinnrente	
						Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	4.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2004	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,25	0,25	
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,25	0,25	
	4.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,25	0,25	
	4.5	PE, PU						

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2005 vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95, KE95	5.1 30, 31, 34, 36		2,00 *) (0,00)		

im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung	
Tarif- klasse		Zuwachsrente	Zinsüberschuss b)	Zuwachsrente	Gewinnrente
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95,	5.1 30		0,25		0,25
KE95	31, 34, 36		0,25		

Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Überschussverwendung		Überschussverwendung	
		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
E95, KE95	5.2 30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2005 (Untergruppe EB0104)		Aufschubzeit bis 4 Jahre	
	5.3 30.8, 30.9, 31.8, 31.9			Aufschubzeit ab 5 Jahre	
	5.4 34.1, 36.1				

im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung	
Tarif- klasse		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95,	5.2 30.1		0,25		0,25
KE95	31.1		0,25		
	5.3 30.8, 30.9		0,25		0,25
	31.8, 31.9		0,25		
	5.4 34.1, 36.1		0,25		

Tarifgeneration 2007 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95,	6.1	30	2,00 *) (0,00)	0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
KE95	6.2	34, 36, 37, 38, 39	2,00 *) (0,00)	0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
	6.3	68		0,05 (0,00)		0,05 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung		
		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	
E95,	6.1	30	0,50	0,50	0,30	0,30
KE95	6.2	34, 36	0,50			
		37, 38, 39	0,50		0,30	
	6.3	68	0,50		0,30	
Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife				Zinsüberschuss a)	
E95,	6.4	30.1	Beginn ab 1.1.2007	Aufschubzeit bis 4 Jahre		
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,05 (0,00)	
			Beginn ab 1.8.2007		0,05 (0,00)	
			(Untergruppe EB0807)			
	6.5	30.8, 30.9				
	6.6	34.1, 39.1			0,05 (0,00)	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z			0,05 (0,00)	
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung		
		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	
E95,	6.4	30.1	0,50	0,50	0,30	0,30
KE95	6.5	30.8, 30.9	0,50	0,50	0,30	0,30
	6.6	34.1	0,50			
		39.1	0,50		0,30	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z	0,50		0,30	
Erläuterungen:						
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags					
Zinsüberschuss a)	*) bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres					

4.2. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
vor Rentenbezug							
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	7.1	30, 33OG, 39	1,00 *) (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
KE95	7.2	33MG	1,00 *) (0,00)	25,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
	7.3	38	1,00 *) (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
	7.4	63OG			0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
	7.5	63MG		25,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
	7.6	68			0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	
im Rentenbezug							
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	7.1	30, 33OG, 39	0,50	0,50	0,30	0,30	
KE95	7.2	33MG	0,50	0,50	0,30	0,30	
	7.3	38	0,50		0,30		
	7.4	63OG	0,50	0,50	0,30	0,30	
	7.5	63MG	0,50	0,50	0,30	0,30	
	7.6	68	0,50		0,30		
Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
vor Rentenbezug							
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife		Zinsüberschuss b)			
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.1.2008 (Untergruppe EB0807)				0,05 (0,00)
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9					
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z					0,05 (0,00)
	7.10	38.Z, 68.Z					0,05 (0,00)
	7.11	39.1					0,05 (0,00)
im Rentenbezug							
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,50	0,50	0,30	0,30	
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9	0,50	0,50	0,30	0,30	
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,50	0,50	0,30	0,30	
	7.10	38.Z, 68.Z	0,50		0,30		
	7.11	39.1	0,50	0,50	0,30	0,30	
Erläuterungen:							
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags						
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.						
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags						
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres						
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres						
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres						

Tarifgeneration 2009 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39	1,00 *) (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
KE95	8.2	33MG, 33RM	1,00 *) (0,00)	10,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68			0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
	8.4	63MG, 63RM		10,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	8.1	30, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39		0,50		0,30
		31R		0,50		
	8.2	33MG, 33RM		0,50		0,30
	8.3	63OG, 63RO, 68		0,50		0,30
		61R		0,50		
	8.4	63MG, 63RM		0,50		0,30
Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife		Zinsüberschuss b)		
E95, KE95	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.7.2009 (Untergruppe EB0807)			0,05 (0,00)
			Beginn ab 1.1.2011 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre		
				Aufschubzeit ab 12 Jahre		0,05 (0,00)
	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV				
	8.7	38.0, 38.0ZV				
	8.8	30.8, 30.9				
	8.9	31R.Z, 33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z				0,05 (0,00)
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z				0,05 (0,00)
	8.11	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1				0,05 (0,00)
	im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009		Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,50		0,30	
	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	0,50	0,50	0,30	0,30
	8.7	38.0, 38.0ZV	0,50		0,30	
	8.8	30.8, 30.9	0,50		0,30	
	8.9	33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z	0,50		0,30	
		31R.Z, 61R.Z	0,50			
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,50	0,50	0,30	0,30
	8.11	31R.1	0,50			
		33RM.1, 33RO.1, 39.1	0,50		0,30	

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug					im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	
E95, KE95	8.12 P	1,00 *) (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)		0,50	0,50

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug					im Rentenbezug
		Hauptversicherung vor Rentenbezug			Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	8.13 PE, P.3HT		0,05 (0,00)		0,50		0,50
KE95	8.14 PO, POR, PU				0,50		0,50

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2010 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	9.1	39	1,00 *) (0,00)		0,05 (0,00)	0,05 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	9.1	39		0,50		0,30
Tarifgeneration 2010 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)			
E95	9.2	39.1	0,05 (0,00)			
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
E95	9.2	39.1	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
			0,50		0,30	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

4.3. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	10.1	30, 39	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG5, KG7E, KS			0,55	0,55
	10.2	31R	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS			0,55	0,55
	10.3	33OG, 33GKO	EZ	1,00		0,55	0,55
			KG5, KG7E, KH, KS			0,55	0,55
	10.4	33MG	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55
			KG5, KH, KS		10,00	0,55	0,55
10.5	33RO	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55	0,55	
10.6	33RM	EZ	1,00	10,00	0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS		10,00	0,55	0,55	
10.7	37	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55	0,55	
10.8	38	EZ, EZU	1,00		0,55	0,55	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KH, KS			0,55	0,55	

Tarifgeneration 2012 im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
E95, KE95	10.1	30, 39	*)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
	10.2	31R	*)	1,00	0,80
	10.3	33OG, 33GKO	*)	1,00	0,80
	10.4	33MG	*)	1,00	0,80
	10.5	33RO	*)	1,00	0,80
	10.6	33RM	*)	1,00	0,80
	10.7	37	*)	1,00	0,80
	10.8	38	*)	1,00	0,80

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre
E95, KE95	10.9	30.1, 33MG.1, 33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2012 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre	
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,05
				Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,55
	10.10	30.0, 39.0 30.0ZV, 39.0ZV	*)		
	10.11	38.0, 38.0ZV	*)		
	10.12	30.8, 30.9	*)		
	10.13	31R.Z, 33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	*)		0,55
	10.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)		0,55
	10.15	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 31R.3 39.1	*)		0,55

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	10.9	30.1, 33MG.1, 33OG.1	*)	1,00		0,80	
	10.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,00	1,00	0,80	0,80
	10.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,00		0,80	
	10.12	30.8, 30.9	*)	1,00		0,80	
	10.13	31R.Z, 33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	*)	1,00		0,80	
	10.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,00	1,00	0,80	0,80
	10.15	33RM.1, 33RO.1, 39.1	*)	1,00		0,80	
		31R.1, 31R.3	*)	1,00			

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung		
E95, KE95	10.16	P	EZ	1,00	0,55	0,55	1,00	1,00	1,00
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5 KS		0,55	0,55	1,00	1,00	1,00

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung				
E95,	10.17	PE	*)	0,55	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
KE95	10.18	P.3	*)	0,55	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	10.19	PO, POR, PU	*)		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Tarifgeneration 2013 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95,	11.1	30, 39	*)			0,55	0,55
KE95	11.2	31R	*)			0,55	0,55
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			0,55	0,55
	11.4	33MG	*)		10,00	0,55	0,55
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			0,55	0,55
	11.6	33RM	*)		10,00	0,55	0,55
	11.7	37	*)			0,55	0,55
	11.8	38, 38C, 38D	*)			0,55	0,55

Tarifgeneration 2013 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
	Tarif- klasse					
E95,	11.1	30, 39	*)		1,00	0,80
KE95	11.2	31R	*)		1,00	
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,00	0,80
	11.4	33MG	*)		1,00	0,80
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		1,00	0,80
	11.6	33RM	*)		1,00	0,80
	11.7	37	*)		1,00	0,80
	11.8	38, 38C, 38D	*)		1,00	0,80

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	Aufschubzeit ab 12 Jahre
E95, KE95	11.9	33MG.1, 33OG.1, 33KDO1	*) Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)			0,05
						0,55
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)			
	11.12	30.8, 30.9	*)			
	11.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROIZ, 33ROZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			0,55
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			0,55
	11.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)			0,55

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	11.9	33MG.1, 33OG.1, 33KDO1	*)	1,00		0,80	
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,00	1,00	0,80	0,80
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,00		0,80	
	11.12	30.8, 30.9	*)	1,00		0,80	
	11.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROIZ, 33ROZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,00		0,80	
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,00	1,00	0,80	0,80
	11.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 39.1	*)	1,00		0,80	
		31R.1, 31R.3,	*)	1,00			

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung				
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug				
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente		Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung		Renten- erhöhung	
E95, KE95	11.16	P	*)		0,55	0,55		1,00	1,00

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug			
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung			Rentenerhöhung
E95,	11.17	PE	*)	0,55		1,00		1,00
KE95	11.18	P.3	*)	0,55		1,00		1,00
	11.19	PO, POR, PU	*)			1,00		1,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Tarifgeneration 2015 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95,	12.1	30, 39	*)			1,05	1,05
KE95	12.2	31R	*)			1,05	1,05
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,05	1,05
	12.4	33MG	*)		10,00	1,05	1,05
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05	1,05
	12.6	33RM	*)		10,00	1,05	1,05
	12.7	37	*)			1,05	1,05
	12.8	38, 38C, 38D	*)			1,05	1,05

Tarifgeneration 2015 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
E95,	12.1	30, 39	*)		1,50	1,30
KE95	12.2	31R	*)		1,50	
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,50	1,30
	12.4	33MG	*)		1,50	1,30
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		1,50	1,30
	12.6	33RM	*)		1,50	1,30
	12.7	37	*)		1,50	1,30
	12.8	38, 38C, 38D	*)		1,50	1,30

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	Aufschubzeit ab 12 Jahre
E95, KE95	12.9	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		0,05
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre		0,55
				Aufschubzeit ab 12 Jahre		1,05
		33OG1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		
				im 2. Versicherungsjahr		0,05
				im 3. Versicherungsjahr		0,25
				im 4. Versicherungsjahr		0,45
				im 5. Versicherungsjahr		0,65
				im 6. Versicherungsjahr		0,85
				im 7. Versicherungsjahr		1,05
				ab dem 8. Versicherungsjahr		
12.10		30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			
12.11		38.0, 38.0ZV	*)			
12.12		30.8, 30.9	*)			
12.13		31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROCZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			1,05
12.14		33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			1,05
12.15		33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)			1,05

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	12.9	33OG.1, 33OG1	*)	1,50		1,30	
KE95	12.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,50	1,50	1,30	1,30
	12.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,50		1,30	
	12.12	30.8, 30.9	*)	1,50		1,30	
	12.13	31R.Z	*)	1,50			
		33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROCZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,50		1,30	
	12.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,50	1,50	1,30	1,30
	12.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 39.1 31R.1, 31R.3	*)	1,50		1,30	

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug			
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	
E95, KE95	12.16	P	*)		1,05	1,05	1,50	1,50

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95,	12.17	PE	*)		1,05	1,50	1,50
KE95	12.18	P.3	*)		1,05	1,50	1,50
	12.19	PO, POR, PU	*)			1,50	1,50

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.4. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2016

Tarifgeneration 2016 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung und Versicherung gegen Einmalbeitrag			
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	13.1	31R	*)			1,05	1,05
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05	1,05
	13.3	33RM	*)		10,00	1,05	1,05
	13.4	37	*)			1,05	1,05
	13.5	38, 38C, 38D	*)			1,05	1,05
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z 33ROC.Z, 33ROD.Z 37.Z, 38.Z 38C.Z, 38D.Z	*)				1,05
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)				1,05

Tarifgeneration 2016 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
Tarif- klasse			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	13.1	31R	*)	1,50		
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,50	1,30	
	13.3	33RM	*)	1,50	1,30	
	13.4	37	*)	1,50	1,30	
	13.5	38, 38C, 38D	*)	1,50	1,30	
	13.6	31R.Z 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,50	1,30	
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,50	1,30	

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person			
				Überschussverwendung Zuwachsrente			
						Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	13.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)				1,50
	13.9	38.0, 38.0ZV	*)				1,50
	13.10	31R.0, 31R.0Z	*)				1,50
	13.11	33R.0, 33R.0Z	*)				1,50
	13.12	33RI.0, 31RI0Z	*)				1,50
	13.13	33R6.0, 33R60Z	*)				1,50

Tarifgeneration 2017 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	14.1	31R	*)			1,40	1,40
	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,40	1,40
		33RO	*)			1,40	1,40
	14.4	37, 37V	*)			1,40	1,40
	14.5	38, 38V	*)			1,40	1,40
	14.6	39	*)			1,40	1,40

Tarifgeneration 2017 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person			
				Überschussverwendung Zuwachsrente			
						Zinsüberschuss c)	
E95, KE95	14.1	31R	*)				1,85
	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)				1,85
		33RO	*)				1,85
	14.4	37, 37V	*)				1,85
	14.5	38, 38V	*)				1,85
	14.6	39	*)				1,85

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
E95, KE95	14.7	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2017 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		
				im 2. Versicherungsjahr		0,20
				im 3. Versicherungsjahr		0,40
				im 4. Versicherungsjahr		0,60
				im 5. Versicherungsjahr		0,80
				im 6. Versicherungsjahr		1,00
				im 7. Versicherungsjahr		1,20
				ab dem 8. Versicherungsjahr		1,40
	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			
	14.9	38.0, 38.0ZV				
	14.10	30.8, 30.9	*)			
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)			
	14.12	33R.0, 33R.0Z				
	14.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)			1,40
	14.14	33OG.Z, 39.Z	*)			1,40
	14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3				1,40
14.16	33R6.0, 33R60Z	*)				

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	14.7	33OG.1	*)	1,85		1,65	
	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,85	1,85	1,65	1,65
	14.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,85		1,65	
	14.10	30.8, 30.9	*)	1,85		1,65	
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,85			
	14.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,85		1,65	
	14.13	31R.Z	*)	1,85		1,65	
		33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,85		1,65	
	14.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,85	1,85	1,65	1,65
	14.15	33RO.1	*)	1,85		1,65	
		31R.1, 31R.3	*)	1,85			
	14.16	33R6.0, 33R60Z	*)	1,85			

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung				
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug				
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung		
E95, KE95	14.17	P	*)		1,40	1,40		1,85	1,85

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug			
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)		Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	14.18	PE	*)		1,40		1,85	1,85
KE95	14.19	P.3	*)		1,40		1,85	1,85
	14.20	PO, POR, PU	*)				1,85	1,85

Tarifgeneration 2019**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und Zinsüberschuss b)
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	
E95,	15.1	31R	*)			1,40
KE95	15.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,40
	15.3	33RO	*)			1,40
	15.4	37, 37V	*)			1,40
	15.5	38, 38V	*)			1,40
	15.6	39	*)			1,40

Tarifgeneration 2019**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95,	15.1	31R	*)	1,85
KE95	15.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)	1,85
	15.3	33RO	*)	1,85
	15.4	37, 37V	*)	1,85
	15.5	38, 38V	*)	1,85
	15.6	39	*)	1,85

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
E95,	15.7	33OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2019
KE95				(Untergruppe EB0116)
				im 1. Versicherungsjahr
				im 2. Versicherungsjahr
				im 3. Versicherungsjahr
				im 4. Versicherungsjahr
				im 5. Versicherungsjahr
				im 6. Versicherungsjahr
				im 7. Versicherungsjahr
				ab dem 8. Versicherungsjahr
	15.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	
	15.9	38.0, 38.0ZV	*)	
	15.10	30.8, 30.9	*)	
	15.11	31R.0, 31R.0Z	*)	
	15.12	33R.0, 33R.0Z		
	15.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,40
	15.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,40
	15.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3		1,40
	15.16	33R6.0, 33R60Z	*)	

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	15.7	33OG.1	*)	1,85		1,65	
KE95	15.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,85	1,85	1,65	1,65
	15.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,85		1,65	
	15.10	30.8, 30.9	*)	1,85		1,65	
	15.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,85			
	15.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,85		1,65	
	15.13	31R.Z	*)	1,85			
		33GO.Z,	*)	1,85		1,65	
		33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z					
	15.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,85	1,85	1,65	1,65
	15.15	33RO.1	*)	1,85		1,65	
		31R.1, 31R.3	*)	1,85			
	15.16	33R6.0, 33R60Z	*)	1,85			

Tarifgeneration 2019 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	
E95,	15.17	P	*)		1,40	1,40	1,85	1,85
KE95								

Tarifgeneration 2019 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	15.18	PE	*)	1,40	1,85	1,85	
KE95	15.19	P.3	*)	1,40	1,85	1,85	
	15.20	PO, POR, PU	*)		1,85	1,85	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	1.1	51			0,04		0,04
	1.2	51.1					0,04

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	2.1	51	1,00		0,04		0,04
	2.2	53	1,00		0,04		0,04

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	3.1	51, 54	1,00		0,04		0,04
	3.2	53, 53OG	1,00		0,04		0,04
	3.3	53MG	1,00		0,04	25,00	0,04 25,00

Tarifgeneration 2006							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	4.1	51, 54, 59	4,00		0,04		0,04
	4.2	53OG	4,00		0,04		0,04
	4.3	53MG	4,00		0,04	25,00	0,04 25,00
	4.4	53OG.1					0,04
	4.5	53MG.1					0,04 25,00
	4.6	53OG.Z					0,04
	4.7	53MG.Z					0,04 25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	5.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	5.2	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	5.3	53OG.1				0,04	
	5.4	53MG.1				0,04	25,00
	5.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	5.6	53MG.Z				0,04	25,00

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	6.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	6.2	53MG	1,00	0,04	10,00	0,04	10,00
	6.3	53OG.1				0,04	
	6.4	53MG.1				0,04	10,00
	6.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	6.6	53MG.Z				0,04	10,00

Tarifgeneration 2010							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	7.1	59	1,00	0,04		0,04	
	7.2	59.Z				0,04	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	8.1	51, 53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.2	53MG	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.3	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.4	53MG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.5	51.Z, 53OG.Z 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.6	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	9.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.3	51.Z, 53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.4	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	10.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	11.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2019								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	12.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	12.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	12.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

6.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	1.1	83OG, 83GKO, 83OGST, 88, 88ST, 89		0,02 (0,00)	0,05 (0,00)	0,02 (0,00)	0,05 (0,00)
	1.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1				0,02 (0,00)	0,05 (0,00)
	1.3	83OG.Z, 83OS.Z, 83GO.Z, 88.Z, 88ST.Z, 89.Z				0,02 (0,00)	0,05 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

6.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	2.1	83OG, 83GKO, 88, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	2.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	2.3	83OG.Z, 83GO.Z, 88.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	3.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	3.2	83OG.1, 83KDO1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55
	3.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55

Tarifgeneration 2015									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	4.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen		1,05	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	4.2	83OG.1, 89.1	*)					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	4.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05

Tarifgeneration 2016									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	5.1	88BO, 88ML	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen		1,05	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05
	5.2	88BO.Z, 88ML.Z	*)					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05

Tarifgeneration 2017									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	6.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88BOV, 88ML, 88MLV, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen		1,40	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.2	83OG.1,	*)					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Tarifgeneration 2019									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	7.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88BOV, 88ML, 88MLV, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen		1,40	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	7.2	83OG.1,		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	7.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

7.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	1.1	35			0,25
KRI02	1.2	35.2, 35.Z			0,25

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	2.1	35			0,25
KRI02	2.2	35.2, 35.Z			0,25

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	3.1	35	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	0,50	0,30
KRI02	3.2	35.Z		0,05 (0,00)	0,50	0,30

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
RI02,	4.1	35	1,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	0,50	0,30
KRI02	4.2	35.Z			0,05 (0,00)	0,50	0,30

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)
RI02,	5.1	35	1,00 (0,00)	0,05 (0,00)	0,05 (0,00)	0,50	0,30
KRI02	5.2	35.Z			0,05 (0,00)	0,50	0,30

Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	im Rentenbezug			im Rentenbezug		
		vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
		Zinsüberschuss c)			Zinsüberschuss c)		
RI02,	5.3	35.0, 35.0ZV		0,50		0,30	
KRI02							

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.3. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
RI02,	6.1	35	EZ	1,00	0,55	0,55	1,00	0,80
KRI02			KH		0,55	0,55	1,00	0,80
	6.2	35.Z	*)			0,55	1,00	0,80

Tarifgeneration 2012 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person			
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente			
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)			
RI02,	6.3	35.0,			1,00		0,80	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
RI02,	7.1	35	*)		0,55	0,55	1,00	0,80
KRI02	7.2	35.Z	*)			0,55	1,00	0,80

Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug					
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person			
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente			
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)			
RI02,	7.3	35.0,			1,00		0,80	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
RI02,	8.1	35	*)	1,05	1,05	1,50	1,30
KRI02	8.2	35.Z	*)		1,05	1,50	1,30

Tarifgeneration 2015 (sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	8.3	35.0,	*)	1,50	1,30
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	9.1	35.0,	*)	1,50	1,30
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2017 (sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	10.1	35.0,	*)	1,85	1,65
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2019 (sofortbeginnende Renten)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	11.1	35.0,	*)	1,85	1,65
KRI02		35.0ZV			

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

8.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11,	1.1	85		0,02 (0,00)	0,05 (0,00)	0,02 (0,00)	0,05 (0,00)
KRH11	1.2	85.Z				0,02 (0,00)	0,05 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

8.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11, KRH11	2.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	
	2.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11, KRH11	3.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	
	3.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55	

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11, KRH11	4.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	
	4.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05	

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11, KRH11	5.1	85	*)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	
	5.2	85.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	

Tarifgeneration 2019									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11, KRH11	6.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		1,40	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.2	85.Z						s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

9.1. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016 (vor Rentenbeginn)

Tarifgeneration 2016 für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	13.14	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	13.15	63RO				0,24	2,30	0,24	2,30
	13.16	69				0,24	2,30	0,24	2,30
RI02, KRI02	9.2	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag) für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre										
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	Grund- überschuss b)		Zins- überschuss				
E95, KE95	13.17	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	0,90			
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,10			
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,30			
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,50			
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	1,70			
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	1,90			
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,10			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,30			
					13.18	63RO.1	*)		0,24	2,30
					13.19	69.1	*)		0,24	2,30
13.20	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)			0,24	2,30				
					0,24	2,30				
13.21	63RO.Z	*)			0,24	2,30				
13.22	69.Z	*)			0,24	2,30				
RI02, KRI02	9.3	65.Z	*)			0,24	2,30			

Tarifgeneration 2017									
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung			
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss		
E95, KE95	14.21	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML 68BOV 68MLV	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	14.22	63RO	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	14.23	69	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
RI02, KRI02	10.2	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)											
für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre											
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe				Grund- überschuss b)		Zins- überschuss			
E95, KE95	14.24	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr		0,24	0,90			
					im 2. Versicherungsjahr		0,24	1,10			
					im 3. Versicherungsjahr		0,24	1,30			
					im 4. Versicherungsjahr		0,24	1,50			
					im 5. Versicherungsjahr		0,24	1,70			
					im 6. Versicherungsjahr		0,24	1,90			
					im 7. Versicherungsjahr		0,24	2,10			
					ab dem 8. Versicherungsjahr		0,24	2,30			
					14.25	63RO.1	*)			0,24	2,30
					14.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)			0,24	2,30
14.27	63RO.Z	*)			0,24	2,30					
14.28	69.Z	*)			0,24	2,30					
RI02, KRI02	10.3	65.Z	*)			0,24	2,30				

Tarifgeneration 2019 für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	15.21	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML 68BOV 68MLV	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	15.22	63RO		0,24	2,30	0,24	2,30		
	15.23	69		0,24	2,30	0,24	2,30		
KRI02, KRI02	11.2	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag) für die mit Indexstichtag vom 1.1.2019 bis 1.1.2020 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe					Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
				E95, KE95	15.24	63OG.1	*) Beginn ab 1.1.2019 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	
			im 2. Versicherungsjahr		0,24	1,10			
			im 3. Versicherungsjahr		0,24	1,30			
			im 4. Versicherungsjahr		0,24	1,50			
			im 5. Versicherungsjahr		0,24	1,70			
			im 6. Versicherungsjahr		0,24	1,90			
			im 7. Versicherungsjahr		0,24	2,10			
			ab dem 8. Versicherungsjahr		0,24	2,30			
	15.25	63RO.1	*)			0,24	2,30		
	15.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)			0,24	2,30		
	15.27	63RO.Z	*)			0,24	2,30		
	15.28	69.Z	*)			0,24	2,30		
KRI02, KRI02	11.3	65.Z	*)			0,24	2,30		

Erläuterungen:

Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % p.a. des Deckungskapitals
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

10.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	1.1 B	23,00	25,00			
KB95	1.2 R	23,00	25,00			
	1.3 RE					

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	2.1 B	23,00	25,00			
KB95	2.2 R	23,00	25,00			
	2.3 RE					

Tarifgeneration 2002						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	3.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	3.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	4.1 B	23,00	25,00			
KB95	4.2 R	23,00	25,00			
	4.3 90, 91, 92	30,00				
	4.4 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2005						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	5.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	5.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2006						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	6.1 B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00			
KB95	6.2 R (Berufs- unfähigkeit)	32,00				
	6.3 B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00			
	6.4 R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00				
	6.5 91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00			
	6.6 92, 92.5	23,00	25,00			

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	7.1	B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00		0,05
	7.2	R (Berufs- unfähigkeit)	32,00		0,05	0,05
	7.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00		0,05
	7.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00		0,05	0,05
	7.5	91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00	0,05	0,05
	7.6	92, 92.5	23,00	25,00	0,05	0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

10.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	8.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	8.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00		0,05	0,05
	8.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	43,00		0,05
	8.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05	0,05
	8.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05
	8.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05	0,05

Tarifgeneration 2009						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	9.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	9.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05	0,05
	9.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00		0,05
	9.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05	0,05
	9.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05
	9.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05	0,05

Tarifgeneration 2010						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	10.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05
	10.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05	0,05
	10.3	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05	0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss a)	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

10.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2012

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	11.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00		0,55	
KB95	11.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00	0,55		0,55
	11.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	28,00	30,00		0,55	
	11.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	41,00	44,00	0,55		0,55
	11.5	92, 92.5 *)	28,00	30,00	0,55		0,55

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	12.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55	
KB95	12.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00	0,55		0,55
	12.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55	
	12.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	40,00	43,00	0,55		0,55
	12.5	92, 92.5 *)	40,00	43,00	0,55		0,55

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	13.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
KB95	13.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05		1,05
	13.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
	13.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,05		1,05
	13.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,05		1,05

Tarifgeneration 2016							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	14.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05	
KB95	14.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05		1,05

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	15.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	15.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	15.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.6	91A *)	34,00	37,00	1,40		1,40

Tarifgeneration 2018							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	16.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	16.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	16.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.5	90, 92, 93 *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	16.6	91A *)	34,00	37,00	1,40		1,40

Tarifgeneration 2019							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	17.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	17.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	17.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	17.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	17.5	90, 92, 93 *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	17.6	91A *)	34,00	37,00	1,40		1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

11. Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Tarifgeneration 2013					
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
P13,	1.1	70	*)	0,55	0,55
KP13	1.2	70.1	*)		0,55
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	0,55	
	1.4	PZV (Rente)	*)	0,55	
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit
			Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung
P13,	1.1	70	*)	15,00	0,80
KP13	1.2	70.1	*)	15,00	0,80
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		0,80
	1.4	PZV (Rente)	*)	15,00	0,80

Tarifgeneration 2015					
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
P13,	2.1	70	*)	1,05	1,05
KP13	2.2	70.1	*)		1,05
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	1,05	
	2.4	PZV (Rente)	*)	1,05	
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit
			Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung
P13,	2.1	70	*)	15,00	1,30
KP13	2.2	70.1	*)	15,00	1,30
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		1,30
	2.4	PZV (Rente)	*)	15,00	1,30

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995				
Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G	1., 3., 5., 6. 4. beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
V	1.	2014	0,40	5,50
S	1., 2.	2015	0,2858	3,71
G	4. beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
		2013	0,20	6,50
		2014	0,20	5,50
		2015	0,1428	3,71

Tarifgenerationen 1995/1997				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	1.1, 1.4, 1.5 1.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
	1.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
		2013	0,20	6,50
		2014	0,20	5,50

Tarifgeneration 2000				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	2.1, 2.4, 2.5 2.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,1428	1,68
	2.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
		2013	0,20	6,50
		2014	0,20	5,50
		2015	0,20	5,20
		2016	0,0714	1,68

Tarifgenerationen 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4, 4.6 3.3, 4.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,1428	1,50
		3.3, 4.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20
	2013	0,20	6,50	
	2014	0,20	5,50	
	2015	0,20	5,20	
	2016	0,20	4,70	
	seit 2017	0,0714	1,50	

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	5.1, 5.4, 5.6, 6.1, 7.1 5.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,40	4,20
		5.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20
	2013	0,20	6,50	
	2014	0,20	5,50	
	2015	0,20	5,20	
	2016	0,20	4,70	
	seit 2017	0,20	4,20	

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	8.1, 8.2, 8.3	bis 2012	0,44	7,50
		2013	0,44	6,50
		2014	0,44	5,50
		2015	0,44	5,20
		2016	0,44	4,70
		seit 2017	0,44	4,20

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, sofern deren Teilauszahlungen im Jahr 2019 beginnen:

Tarifgenerationen vor 1995				
Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G	2.	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,2858	3,71

Tarifgenerationen 1995/1997				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50

Tarifgeneration 2000				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,1428	1,68

Tarifgenerationen 2004, 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	3.2, 4.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,1428	1,50

Tarifgeneration 2007				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,40	4,20

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 stirbt:

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	4.5, 4.7	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,1428	1,50

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2, 7.3	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		seit 2017	0,40	4,20

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.4, 8.5	bis 2012	0,44	7,50
		2013	0,44	6,50
		2014	0,44	5,50
		2015	0,44	5,20
		2016	0,44	4,70
		seit 2017	0,44	4,20

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Summe der Schlussüberschussätze je Jahr in ‰ der Versicherungssumme. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in ‰, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Übertragener Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG			
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz
G	10.1: nur Tarife A1, A2	vor 1976	0,80
		von 1976 bis 2013	1,20
	10.1	2014, 2015	0,84
		2016	0,60
		von 1976 bis 2013	1,60
		2014	1,10
V	2.	2015	0,7858
		vor 1976	0,80
		von 1976 bis 2013	1,20
S	5.1	2014, 2015	0,84
		2016	0,60
		von 1976 bis 2013	1,20
	5.1, 5.2	2014	0,84
		2015	0,70
		2016	0,50
	5.3, 5.4	von 1976 bis 2013	1,20
		2014	0,84
		2015	0,60
2016		0,60	

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für beitragsfreie Versicherungen gelten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017, 2019				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 stirbt:

Tarifgenerationen 2013, 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	9.4, 9.5, 10.3, 10.4	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für die aufgeschobenen Rentenversicherungen die Kapitalabfindung bzw. das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
- für die Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 1995, 1997				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	1.1, 1.3, 2.1, 2.2	bis 2012	0,3005 (0,3339)	7,25
		2013	0,3005 (0,3339)	6,25
		2014	0,3005 (0,3339)	5,25

Tarifgenerationen 2000, 2002				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	3.1, 3.3	bis 2012	0,3707 (0,3802)	7,25
		2013	0,3707 (0,3802)	6,25
RI02, KRI02	1.1	2014	0,3707 (0,3802)	5,25
		2015	0,3707 (0,3802)	4,95
		2016	0,1323 (0,1357)	1,59

Tarifgenerationen 2004, 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 5.4	bis 2012	0,40	7,25
		2013	0,40	6,25
RI02, KRI02	2.1	2014	0,40	5,25
		2015	0,40	4,95
		2016	0,40	4,45
		seit 2017	0,1428	1,41

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2010				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1, 9.2	bis 2012	0,40	7,25
		2013	0,40	6,25
		2014	0,40	5,25
		2015	0,40	4,95
RI02, KRI02	3.1, 4.1, 5.1	2016	0,40	4,45
		seit 2017	0,40	3,95

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.15	bis 2012	0,44	7,25
		2013	0,44	6,25
		2014	0,44	5,25
		2015	0,44	4,95
RI02, KRI02	6.1	2016	0,44	4,45
		seit 2017	0,44	3,95

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2009				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	8.12, 8.13	bis 2012	0,40	7,25
		2013	0,40	6,25
		2014	0,40	5,25
		2015	0,40	4,95
		2016	0,40	4,45
		seit 2017	0,40	3,95

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	10.16, 10.17, 10.18	bis 2012	0,44	7,25
		2013	0,44	6,25
		2014	0,44	5,25
		2015	0,44	4,95
		2016	0,44	4,45
		seit 2017	0,44	3,95

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2016, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 14.15, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 15.15	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00
RI02, KRI02	7.1, 7.2, 8.1, 8.2			

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 2013, 2015, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18, 15.19	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00

Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Pflegereutenversicherungen und beitragspflichtige Pflegereutenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Pflegereutenversicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 pflegebedürftig wird:

Tarifgenerationen 2013, 2015				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	1.1, 1.2, 2.1, 2.2	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00

Die folgenden Pflegerentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2019 pflegebedürftig wird. Im Fall des Ablaufes der Versicherungsdauer ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Im Fall der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Tarifgenerationen 2013, 2015				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	1.3, 1.4, 2.3, 2.4	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		seit 2017	0,14	3,00

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Für schlussüberschussberechtigte Bonussummen und schlussüberschussberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen gelten die gleichen Schlussüberschussätze und Verzinsungen wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17, 14.18, 15.1, 15.3, 15.13, 15.14, 15.15, 15.16, 15.17 und 15.18;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Für schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlungen zu folgenden Versicherungen gelten die gleichen Schlussüberschussätze und Verzinsungen wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 15.2, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13 und 15.14.

Fondsgebundene Kapitalversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Fondsguthabens je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die folgenden fondsgebundenen Kapitalversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
GF00	5.1	2013	2,40	4,80
		2014	2,40	4,30
		2015	2,40	4,00
		2016	2,40	3,50
		seit 2017	2,40	3,00

Fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den hier aufgeführten Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft.

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Fondsguthabens:

Tarifgenerationen 2011, 2012, 2013, 2015, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EF00	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 12.3	2011	2,40	5,20
		2012	2,40	5,00
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	2013	2,40	4,80
		2014	2,40	4,30
RH11, KRH11	1.1, 1.2	2015	2,40	4,00
		2016	2,40	3,50
		seit 2017	2,40	3,00

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Fondsguthabens der freien Fonds:

Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	2012	2,40	5,00
		2013	2,40	4,80
RH11, KRH11	2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	2014	2,40	4,30
		2015	2,40	4,00
		2016	2,40	3,50
		seit 2017	2,40	3,00

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Anfang des Monats nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Deckungskapitals:

Tarifgenerationen 2011, 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2019					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung	
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	2011	1,60	5,20	
		2012	1,60	5,00	
RH11, KRH11	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	2013	1,60	4,80	
		2014	1,40	4,30	
		2015	1,40	4,00	
		2016	1,40	3,50	
		seit 2017	1,40	3,00	

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Die Schlussüberschussanteile ergeben sich dabei aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Indexstichtag	Schlussüberschussatz	Verzinsung	
E95, KE95	13.14, 13.15, 13.16, 14.21, 14.22, 14.23,	beitragspflichtig	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,14	3,50	
			vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,14	3,00	
	15.21, 15.22, 15.23	beitragsfrei nach	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,116	3,50	
RI02, KRI02	9.2, 10.2, 11.2	Ablauf der BZD	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,116	3,00	
			beitragsfrei nach	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,092	3,50
			Beitragsfreistellung	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,092	3,00

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag erhalten für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019									
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Indexstichtag	Schlussüberschussatz	Verzinsung					
E95, KE95	13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 14.24, 14.25, 14.26, 14.27, 14.28, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,116	3,50					
				RI02, KRI02	9.3, 10.3, 11.3	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,116	3,00	

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Bonussummen ab Beginn der Teilauszahlungen zu Tarifen 14.4 und 144 der Bestandsgruppen G95 und KG95 ab Tarifgeneration 2005. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, in folgender Höhe:

- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2005 0,00
- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2007 0,05

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,15 %.

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei der Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwands von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten:

- bei nachschüssiger Verrechnung außer beim übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG;
- bei vorschüssiger Verrechnung im Abrechnungsverband G bei den Tarifklassen 1, 2, 3, 4 und 6 und im Abrechnungsverband S bei der Tarifklasse 1.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02 ab Tarifgeneration 2002, die mit den zu Rentenbeginn jeweils für den Neuzugang gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet wurden. Diese erhalten folgende Zinsüberschussanteile:

bei Rentenbeginn	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
ab 1.1.2002	0,25	0,25
ab 1.1.2004	0,25	0,25
ab 1.1.2005	0,25	0,25
ab 1.1.2007	0,50	0,30
ab 1.1.2012	1,00	0,80
ab 1.1.2015	1,50	1,30
ab 1.1.2017	1,85	1,65

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Gewinnrente (teildynamische Rente) mit Einführung vor Tarifgeneration 2009

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Gewinnrente.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2009

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, ausgenommen Rentenversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen, gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2019 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25
teilkonstante Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25
teilkonstante Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

Tarifgeneration 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50

Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016, Tarifgeneration 2017 und Tarifgeneration 2019

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins	in %
Steigerung	in % der Gesamrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen und zu Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Zuwachsrenten zu Rückdeckungsversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2019 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25
teilkonstante Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,25
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016, Tarifgeneration 2017 und Tarifgeneration 2019			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:
Rechnungszins in %
Steigerung in % der Gesamtrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2019 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,25
teilkonstante Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,25
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50
teilkonstante Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,25
teilkonstante Rente	2,75	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,25
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50
teilkonstante Rente	2,55	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50
Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016, Tarifgeneration 2017 und Tarifgeneration 2019			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,55	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins in %
Steigerung in % der Gesamtrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

FondsPlus

Grundüberschussanteile in Höhe von 0,48 % p.a. des Fondsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 6.5, 6.6, 7.5, 7.6, 8.5, 8.6, 9.5, 9.6 und 10.3.

Fondsabhängige Grundüberschussanteile erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4, 13.5, 14.13 und 14.14;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5, 15.6, 16.4, 16.5, 16.6, 17.4, 17.5 und 17.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Im Absatz Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen ist die Höhe des fondsabhängigen Grundüberschussanteils beschrieben.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug ab Tarifgeneration 2007

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil im Rentenbezug erhalten Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 und RI02 bzw. KRI02 ab der Tarifgeneration 2007, sofern die versicherte Person noch nicht gestorben ist.

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil erhalten Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 ab der Tarifgeneration 2009, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 %-Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2007 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gestiegener Lebenserwartung

Rentenversicherungen

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Abrechnungsverband R) und des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) bis zur Tarifgeneration 2004 wurde zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Zinsüberschussanteil bzw. eine reduzierte Rentenerhöhung festgelegt. Für die Jahre 2005 bis 2010 wurde der Überschusssatz für den Zinsüberschussanteil bzw. die Rentenerhöhung für diese Versicherungen jährlich um 0,50 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,40 %-Punkte und im Jahr 2012 um 0,20 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgenerationen 2000, 2002 und 2004 wurde für die Jahre 2013 und 2014 der Überschusssatz um 0,25 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgeneration 2004 wurde für das Jahr 2015 der Überschusssatz um 0,50 %-Punkte und für das Jahr 2016 um 0,05 %-Punkte reduziert.

Für die Verzinsung der Bonussummen wird dagegen mit den nicht reduzierten Beträgen gerechnet.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Zinsüberschussanteile zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestandes der Abrechnungsverbände G, S und V werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen vor 1995					
Abrechnungsverband	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6. *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10
	1., 2., 3., 6. Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2014	3,00
	1., 2., 3., 6. kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2014	2,00
	1., 2., 4.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	35,00
	2.	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,00
	6.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	20,00
	10.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	1,60
	10.2: nur Tarife L1, L2	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	1,20
	10.2: nur Tarife L3, L4, L6	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	2,40
	10.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2014	0,10
S	1.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	35,00
	1., 2.	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10
	5.1, 5.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	1,60
	5.3, 5.4	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	1,20
	5.3, 5.4	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2014	0,10
V	1.	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10
	2.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	0,50
	2.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	2,50

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6. *)	Zinsüberschuss a)		
	10.2	Zinsüberschuss b)		
S	1., 2.	Zinsüberschuss a)		
	5.3, 5.4	Zinsüberschuss b)		
V	1.	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,50

Erläuterungen:

Grundüberschuss a)	in % des Bruttojahresbeitrags
Grundüberschuss b)	in ‰ der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
Grundüberschuss c)	in ‰ der Versicherungssumme
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

*) Bei Versicherungen der Tarifklasse 6. sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit und auf gemischte Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei den folgenden Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung des Ansammlungsguthabens dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6.	Zinsüberschuss	2014	0,05
S	1., 2.		2015, 2016	0,15
V	1.		seit 2017	0,65

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgenerationen 1995/1997, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in den folgenden Tabellen angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen 1995/1997

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G95, KG95	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2012	2,00
	1.1, 1.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2013	2,00
	1.1, 1.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2013	1,00
	1.1, 1.2, 1.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2012	25,00
	1.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	25,00
	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2012	0,20
	1.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,00
	1.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2012, 2013	20,00

Tarifgeneration 2000

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G95, KG95	2.1, 2.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2015	2,00
	2.1, 2.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2015	1,00
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2015	25,00
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05

Tarifgenerationen 2004, 2005

Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G95, KG95	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.5 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017, 2018	2,00
	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.5 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017, 2018	1,00
	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2017, 2018	25,00

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G95, KG95	5.1, 5.2 Einzelvertrag, 5.5	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	2,00
	5.1, 5.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	1,00
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05
	5.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	2018	1,00
	6.1, 6.2, 7.1, 7.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	1,00
	6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05
	6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05
	7.1	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00

Die nicht zugewiesenen Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus Tarifgenerationen 1995/1997 seit dem Jahr 2014 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen ab 1995				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G95, KG95	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 *)	Zinsüberschuss a)	2014	0,40
			2016	0,50
			seit 2017	1,00
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 *)	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,25

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- *) Bei Versicherungen der Tarifklassen 1.5 und 2.5 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009 und 2010 und bei Rentenversicherungen nach AVmG (Bestandsgruppen RI02, KRI02) der Tarifgenerationen 2002, 2007, 2008 und 2009 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in den folgenden Tabellen angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugewiesen. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugewiesen:

Tarifgeneration 1995					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2014	20,00

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
E95, KE95	3.1, 3.2, 3.5, 3.3 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05	
	3.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2015	20,00	
Tarifgeneration 2002						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
RI02, KRI02	1.1, 1.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05	
		beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2015	0,05	
Tarifgenerationen 2004, 2005						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
E95, KE95	4.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	20,00	
	5.1 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	2,00	
	5.1 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	1,00	
Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2010						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
E95, KE95	6.1, 6.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	2,00	
	6.1, 6.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00	
	6.1, 6.2, 6.3, 6.6, 6.7, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11 8.9, 8.10, 8.11, 9.2, 6.4 ¹⁾ , 8.5 ²⁾					
	8.13 vor Rentenbezug der HV	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05	
	7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.12, 9.1 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00	
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1					
	8.12 vor Rentenbezug der HV	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05	
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1					
	8.12 vor Rentenbezug der HV	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05	
	7.2, 7.5	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00	
	8.2, 8.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00	
	RI02, KRI02	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05
		3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05
4.1, 5.1		beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00	

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen aus Tarifgeneration 1995 seit dem Jahr 2014, der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2004 seit dem Jahr 2017 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Rentenversicherungen ab 1995				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	1.2	Zinsüberschuss a)	2014	0,40
			2015	0,70
			2016	1,20
			seit 2017	1,70
3.2, 3.5	Zinsüberschuss a)	2016	0,45	
		seit 2017	0,95	
4.2	Zinsüberschuss a)	seit 2017	0,45	

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) Bei Versicherungen der Tarifklasse 3.3 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren

1) Bei Versicherungen der Tarifklasse 6.4 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2007 und einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren und auf Versicherungen mit Beginn ab 1.8.2007

2) Bei Versicherungen der Tarifklasse 8.5 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit Beginn ab 1.7.2009 und auf Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2011 und einer Versicherungsdauer ab 12 Jahren

Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie (Bestandsgruppen EH11, KEH11) der Tarifgeneration 2011 und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG (Bestandsgruppen RH11, KRH11) der Tarifgeneration 2011 wurden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2011					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	beitragspflichtig/-frei	Grundüberschuss	2018	0,02
RH11, KRH11	1.1, 1.2		Zinsüberschuss	2018	0,05

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Fondsguthabens, wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben
 Zinsüberschuss in % des p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang, wird monatlich gutgeschrieben

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Abrechnungsverbände G, S und V,
 - der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - des Abrechnungsverbands R,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 sowie RI02 bzw. KRI02;
- fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen EH11 bzw. KEH11 sowie RH11 bzw. KRH11;
- Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen in der Aufschubzeit der Hauptversicherung
 - der Tarifklassen 8.12, 8.13, 10.16, 10.17, 10.18, 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18 und 15.19 der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95;
- Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
 - der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Bestandsgruppen P13 bzw. KP13;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Abrechnungsverbände G, R und S,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, T95 und B95,
 - Unfall-Zusatzversicherungen;
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und Bonusrenten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Eintritt der Pflegebedürftigkeit,
- Beendigung des Vertrages durch Eintritt des Versicherungsfalls,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2019 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2019 wird als Bewertungsstichtag der 7.1.2019 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- im Abrechnungsverband R die Tarifklassen 1., 2. und 4.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.3, 3.4, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 15.10, 15.11, 15.12, 15.13, 15.14, 15.15 und 15.16;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 10.1 und 11.1.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12, 8.13, 8.14, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 14.17, 14.18, 14.19, 14.20, 15.17, 15.18, 15.19 und 15.20.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,25 %-Punkte erhöht.

Für Versicherungen der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband R mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2005 wird der laufende Überschussanteil um 0,275 %-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,25 %-Punkte erhöht.
In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	1., 3., 5., 6. 4. beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
V	1.	2014	1,60	5,50
S	1., 2.	2015	1,1432	3,71
G	4. beitragspflichtig	bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50
		2015	0,5712	3,71

Tarifgeneration 1995/1997				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.1, 1.4, 1.5 1.3 beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
	1.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50

Tarifgeneration 2000				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.1, 2.4, 2.5 2.3 beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	0,5712	1,68
	2.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50
		2015	0,80	5,20
		2016	0,2856	1,68

Tarifgeneration 2004, 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4, 4.6 3.3, 4.3 beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
	3.3, 4.3 beitragspflichtig	seit 2017	0,5712	1,50
		bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50
		2015	0,80	5,20
3.3, 4.3 beitragspflichtig	2016	0,80	4,70	
	seit 2017	0,2856	1,50	

Tarifgeneration 2007, 2008, 2009				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.1, 5.4, 5.6, 6.1, 7.1 5.3 beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
	5.3 beitragspflichtig	seit 2017	1,60	4,20
		bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50
		2015	0,80	5,20
5.3 beitragspflichtig	2016	0,80	4,70	
	seit 2017	0,80	4,20	

Tarifgeneration 2012				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.1, 8.2, 8.3	bis 2012	1,76	7,50
		2013	1,76	6,50
		2014	1,76	5,50
		2015	1,76	5,20
		2016	1,76	4,70
		seit 2017	1,76	4,20

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, sofern deren Teilauszahlungen im Jahr 2019 beginnen:

Tarifgeneration vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	2.	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,1432	3,71

Tarifgeneration 1995/1997

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	0,5712	1,68

Tarifgeneration 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	3.2, 4.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		seit 2017	0,5712	1,50

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		seit 2017	1,60	4,20

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 stirbt:

Tarifgeneration 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	4.5, 4.7	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		seit 2017	0,5712	1,50

Tarifgeneration 2007, 2008, 2009				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2, 7.3	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		seit 2017	1,60	4,20

Tarifgeneration 2012				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.4, 8.5	bis 2012	1,76	7,50
		2013	1,76	6,50
		2014	1,76	5,50
		2015	1,76	5,20
		2016	1,76	4,70
		seit 2017	1,76	4,20

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Summe der Mindestbeteiligungssätze je Jahr in % der Versicherungssumme. Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Übertragener Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG			
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz
G	10.1: nur Tarife A1, A2	vor 1976	3,20
		von 1976 bis 2013	4,80
		2014, 2015	3,36
	10.1	2016	2,40
		von 1976 bis 2013	6,40
		2014	4,40
V	2.	2015	3,1432
		vor 1976	3,20
		von 1976 bis 2013	4,80
		2014, 2015	3,36
S	5.1	2016	2,40
		vor 1976	3,20
		von 1976 bis 2013	4,00
	5.1, 5.2	2014, 2015	2,80
		2016	2,00
		von 1976 bis 2013	4,80
5.3, 5.4	2014	3,36	
	2015	2,40	

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2013, 2015, 2017, 2019				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 stirbt:

Tarifgeneration 2013, 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	9.4, 9.5, 10.3, 10.4	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für aufgeschobene Rentenversicherungen die Kapitalabfindung bzw. das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
- und für Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das Deckungskapital der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 1995, 1997				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	1.1, 1.3, 2.1, 2.2	bis 2012	1,2022 (1,3358)	7,25
		2013	1,2022 (1,3358)	6,25
		2014	1,2022 (1,3358)	5,25

Tarifgeneration 2000, 2002				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	3.1, 3.3	bis 2012	1,4829 (1,521)	7,25
		2013	1,4829 (1,521)	6,25
RI02, KRI02	1.1	2014	1,4829 (1,521)	5,25
		2015	1,4829 (1,521)	4,95
		2016	0,5294 (0,5429)	1,59

Tarifgeneration 2004, 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 5.4	bis 2012	1,60	7,25
		2013	1,60	6,25
RI02, KRI02	2.1	2014	1,60	5,25
		2015	1,60	4,95
		2016	1,60	4,45
		seit 2017	0,5712	1,41

Tarifgeneration 2007, 2008, 2009, 2010				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1, 9.2	bis 2012	1,60	7,25
		2013	1,60	6,25
		2014	1,60	5,25
		2015	1,60	4,95
RI02, KRI02	3.1, 4.1, 5.1	2016	1,60	4,45
		seit 2017	1,60	3,95

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.15	bis 2012	1,76	7,25
		2013	1,76	6,25
		2014	1,76	5,25
		2015	1,76	4,95
RI02, KRI02	6.1	2016	1,76	4,45
		seit 2017	1,76	3,95

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2009				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	8.12, 8.13	bis 2012	1,60	7,25
		2013	1,60	6,25
		2014	1,60	5,25
		2015	1,60	4,95
		2016	1,60	4,45
		seit 2017	1,60	3,95

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	10.16, 10.17, 10.18	bis 2012	1,76	7,25
		2013	1,76	6,25
		2014	1,76	5,25
		2015	1,76	4,95
		2016	1,76	4,45
		seit 2017	1,76	3,95

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2013, 2015, 2016, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 14.15, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 15.15	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00
RI02, KRI02	7.1, 7.2, 8.1, 8.2			

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2013, 2015, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18, 15.19	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00

Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Pflegereutenversicherungen und beitragspflichtige Pflegereutenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Pflegereutenversicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2019 pflegebedürftig wird:

Tarifgeneration 2013, 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	1.1, 1.2, 2.1, 2.2	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00

Die folgenden Pflegerentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2019 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2019 pflegebedürftig wird. Im Fall des Ablaufes der Versicherungsdauer ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Im Fall der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Tarifgeneration 2013, 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	1.3, 1.4, 2.3, 2.4	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		seit 2017	0,56	3,00

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Die mindestbeteiligungsberechtigten Bonussummen und mindestbeteiligungsberechtigten Bonusrenten zu folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17, 14.18, 15.1, 15.3, 15.13, 15.14, 15.15, 15.16, 15.17 und 15.18;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Die mindestbeteiligungsberechtigten verzinslichen Ansammlungen zu folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 15.2, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13 und 15.14.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils am Anfang des Monats nach Neuauftellung des Vertragsguthabens fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2011, 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	2011	6,40	5,20
		2012	6,40	5,00
		2013	6,40	4,80
RH11, KRH11	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	2014	5,60	4,30
		2015	5,60	4,00
		2016	5,60	3,50
		seit 2017	5,60	3,00

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Die Mindestbeteiligungen ergeben sich dabei aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2016, 2017, 2019					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Indexstichtag	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	13.14, 13.15, 13.16, 14.21, 14.22, 14.23, 15.21, 15.22, 15.23	beitragspflichtig	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,56	3,50
			vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,56	3,00
		beitragsfrei nach	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,464	3,50
RI02, KRI02	9.2, 10.2, 11.2	Ablauf der BZD	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,464	3,00
			beitragsfrei nach	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,368
		Beitragsfreistellung	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,368	3,00

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag erhalten für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2019 abläuft:

Tarifgeneration 2016, 2017, 2019							
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Indexstichtag	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung			
E95, KE95	13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 14.24, 14.25, 14.26, 14.27, 14.28, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28	vom 1.2.2016 bis 1.1.2017	0,464	3,50			
					vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,464	3,00
RI02, KRI02	1.11, 2.10, 3.10	vom 1.2.2017 bis 1.1.2020	0,464	3,00			

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen zu Rentenversicherungen sowie freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.

Haustarife

Für Versicherungen, die im Rahmen eines Kollektivvertrages als Haustarife geführt werden, gelten die gleichen Überschussanteilssätze wie für die entsprechenden Kollektivtarife.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, monatliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen gewährt:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1;
- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2 und 12.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2 und 7.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1 und 6.2.

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4 und 13.5;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5, 15.6, 16.4, 16.5, 16.6, 17.4, 17.5 und 17.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
ACATIS Aktien Global Fonds UI A	DE0009781740	0,213
ACATIS Asia Pacific Plus Fonds UI	DE0005320303	0,510
ACATIS GANÉ Value Event Fonds UI A	DE000A0X7541	0,340
ACATIS GANÉ Value Event Fonds X(TF)	DE000A2H7NC9	0,000
ACM Internat.Health Care Portfol.A USD	LU0058720904	0,680
Advisor Global	DE0005547160	0,380 (0,170)
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,500 (0,383)
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,570 (0,468)
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,570 (0,468)
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,650 (0,553)
Allianz Emerging Europe A	LU0081500794	0,613
Allianz Euro Bond AT EUR	LU0165915058	0,223 (0,342)
Amega Responsibility Fonds	DE0007248700	0,000 (0,425)
Amundi Abs.Volatility World Eq AU C	LU0319687124	0,306
Amundi Discount Balanced A DA	DE0007012700	0,550
Amundi Funds II Gl.Ecology A EUR	LU0271656133	0,700 (0,660)
Amundi Funds II Pioneer Gl.S.A EUR	LU0271651761	0,660
Amundi Funds II U.S.Pioneer Fund A EUR	LU0133643469	0,575 (0,550)
Amundi Total R.A EUR	LU0149168907	0,383
ARERO-Der Weltfonds	LU0360863863	0,000
AXA RB Global Equity Alpha Fund B Cap	IE0031069051	0,631
AXA WF Fram. Talents Gl.A Cap EUR	LU0189847683	0,701
Bantleon Opportunities L PA	LU0337414485	0,638 (0,808)
Bantleon Opportunities S PA	LU0337413677	0,425 (0,510)
Basketfonds-Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,700 (0,578)
Basketfonds-Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,196 (0,200)
Basketfonds-Alte & Neue Welt D	LU1760064474	0,000
Basketfonds-Global Trends	LU1240812468	0,700 (0,578)
Basketfonds-Global Trends B	LU1492354425	0,196 (0,200)
Basketfonds-Global Trends D	LU1760064714	0,000
BGF Global Allocation F.D2 EUR H	LU0329591480	0,000
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,800 (0,675)
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	LU0212925753	0,800 (0,675)
BGF Global Allocation Fund A2 USD	LU0072462426	0,800 (0,675)
BGF Global Multi Asset Income Fd.A2	LU0784385840	0,800 (0,675)

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
BGF Global Opportunities A2 USD	LU0011850046	0,800 (0,675)
BGF Global SmallCap Fund A2 EUR	LU0171288334	0,800 (0,675)
BGF New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	0,858 (0,788)
BGF World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	0,858 (0,788)
BGF World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,800 (0,675)
BGF World Mining F.D2 USD	LU0252968341	0,000
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,858 (0,788)
BGF World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,858 (0,788)
BSF Managed Index Pf.Growth D2 EUR	LU1304596841	0,000
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (EUR) T	AT0000825393	0,700 (0,680)
C-Quadrat Arts Total Return Global-AMI	DE000A0F5G98	0,720 (0,680)
C-QUADRAT ARTS TR Dynamic	AT0000634738	0,720 (0,680)
C-QUADRAT ARTS TR Flexible T	DE000A0YJMN7	0,700 (0,595)
C-QUADRAT GreenStars ESG S	AT0000A12G92	0,000 (0,421)
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	FR0012208742	0,000 (0,600)
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	AT0000A12GA7	0,000 (0,421)
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	AT0000A12GB5	0,500 (0,421)
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	AT0000A1FAT7	0,000
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	0,700 (0,638)
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	0,700 (0,638)
Carmignac PF Patrimo.F EUR Acc	LU0992627611	0,000
Carmignac Portfolio Commodities	LU1623762090	0,000
Comgest Gr.Europe Opportunities Z EUR	IE00B20X9T58	0,000
Comgest Growth Europe T	IE0004766675	0,425
ComStage MSCI E.M.TRN UCITS ETF	LU0635178014	0,000
ComStage MSCI Pac.TRN UCITS ETF	LU0392495023	0,000
DBXT DAX UC.ETF 1C	LU0274211480	0,000
DBXT Euro St.(R) 50 ETF 1C	LU0380865021	0,000
DBXT II Gl.Sovereign UC.ETF 1C	LU0378818131	0,000
DBXT MSCI AC W.I.UCITS ETF (DR) 1C EUR	IE00BGHQ0G80	0,000
DBXT MSCI Russia Capped I.ETF 1D	LU0322252502	0,000
DBXT S&P Sel.Frontier ETF 1C	LU0328476410	0,000
DBXT St.(R) Gl.Sel.Divid.100 ETF 1D	LU0292096186	0,000
Deutsche Nomura Japan Growth LC	DE0008490954	0,353
Dimensional European Small C.EUR Acc	IE0032769055	0,000
Dimensional Gl.Core Eq.EUR Acc	IE00B2PC0260	0,000
Dimensional Gl.Short FI Fd.EUR Acc	IE0031719473	0,000
Dimensional Gl.Small C.EUR Acc	IE00B67WB637	0,000
Dimensional Pac.Basin Small C.USD Acc	IE0034140404	0,000
DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561	0,000
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	LU0323357649	0,425
DNCA Invest-Eurose A	LU0284394235	0,428
DWS Akkumula	DE0008474024	0,419 (0,353)
DWS Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	0,000
DWS Covered Bond Fund	DE0008476532	0,200 (0,169)
DWS Covered Bond Fund TFC	DE000DWS2SN8	0,000
DWS Defensiv	DE000DWS1UR7	0,600
DWS Defensiv TFC	DE000DWS2UB9	0,000
DWS Deutschland	DE0008490962	0,400 (0,338)
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,300
DWS Deutschland Spezialranche zertifizierte Produkte	DE000DWS2S36	0,000
DWS Deutschland TFC	DE000DWS2R94	0,000
DWS Dynamic Opportunities FC	DE0009848077	0,000
DWS Emerging Marktes Typ O	DE0009773010	0,820 (0,645)
DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund	DE0008474230	0,065 (0,151)
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,500
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,480 (0,500)
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,480 (0,500)
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,500
DWS FlexPension II 2030	LU1218393426	0,500

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
DWS FlexPension II 2031	LU1355508505	0,480 (0,500)
DWS FlexPension II 2032	LU1599084297	0,480 (0,500)
DWS FlexPension II 2033	LU1815111254	0,500
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	0,000
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,730 (0,750)
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,820 (0,645)
DWS Inter-Renta LD EUR	DE0008474040	0,212
DWS Investa	DE0008474008	0,400 (0,338)
DWS Investa Spezialtranche zertifizierte Produkte	DE000DWS2S77	0,300
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,513 (0,423)
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	0,419 (0,353)
DWS Top Asien	DE0009769760	0,419 (0,353)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,419 (0,353)
DWS Top Dividende TFD	DE000DWS2SL2	0,000
DWS Top Europe	DE0009769729	0,400 (0,338)
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,419 (0,353)
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	DE000DWS2NM1	0,000
DWS Vermögensbildungsfonds R	DE0008476516	0,300
DWS Vermögensmandat Balance	LU0309483435	0,800
DWS Vermögensmandat Defensiv	LU0309482544	0,650
DWS Vermögensmandat Dynamic	LU0309483781	0,900
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,550 (0,495)
Ethna-AKTIV (SIA-T)	LU0841179863	0,000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,255
FF - America Fund A Dis EUR	LU0069450822	0,705
FF - EMEA Fund A Acc EUR	LU0303816705	0,705
FF - Euro Cash Fund A Dis EUR	LU0064964074	0,000
FF - European Growth Fund A Dis EUR	LU0048578792	0,705
FF - Germany Fund A Dis EUR	LU0048580004	0,705
FF - Germany Fund Y Acc EUR	LU0346388530	0,000
FF - International Fund A Dis EUR	LU0069451390	0,705
FF - Latin America Fund A Dis USD	LU0050427557	0,705
Fidelity Fd.Eur.Growth Y Acc EUR	LU0346388373	0,000
First Private Europa Aktien ULM A	DE0009795831	0,441 (0,421)
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced HT	LU1748855324	0,000
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive HT	LU1245470320	0,000
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive RT	LU1245470163	0,530 (0,260)
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth HT	LU1245471484	0,000
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth RT	LU1245471211	0,530 (0,430)
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II HT	LU1748854947	0,000
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,530 (0,264)
FMM-Fonds	DE0008478116	0,450 (0,340)
Fondak A EUR	DE0008471012	0,660 (0,560)
Franklin Gl.Fundam.Str.Fd.A acc EUR	LU0316494805	0,752
Franklin Gl.Fundam.Str.Fd.I acc EUR	LU0316495281	0,000
Franklin India Fd.A acc USD	LU0231203729	0,752
Franklin Mutual Beacon Fd.A acc EUR	LU0140362707	0,765 (0,752)
Franklin Mutual Glob.Discov.A Ydis EUR	LU0260862726	0,765 (0,752)
FT Emerging Arabia (EUR)	LU0317905148	0,710
FT Global HighDividend	DE0005317416	0,584 (0,468)
GLOBAL MARKETS GR	DE000A0M2JG4	0,190 (0,340)
GLOBAL MARKETS TRE	DE000A0M2JH2	0,190 (0,340)
H&A Prime Values Income (EUR) R A	AT0000973029	0,364 (0,255)
H&A Prime Values Income I	AT0000A1U107	0,000
HANSAgold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	0,510
HSBC GIF Gl.Eq. Climate Change AC USD	LU0323239441	0,745
HSBC GIF Indian Equity AD USD	LU0066902890	0,745
HSBC MSCI AC Far East ex Japan UCITS ETF	DE000A1W2EK4	0,000
IAM-Global Classic Flexibel EUR	LU0331243252	0,425
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	LU0275530011	0,425
Invesco Balanced-Risk Alloc.Z Acc EUR	LU0955861710	0,000

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
Invesco Balanced-Risk Allocation A	LU0432616737	0,598
Invesco Balanced-Risk Allocation A Dis	LU0482498176	0,598
Invesco Global Equity Income Fund A Acc	LU0607513230	0,669
Investment Vario Pool - Globale Werte	LU0155721912	0,420 (0,0000)
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	DE0005933931	0,000
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,000
iShares CoreMSCI Em.Markets IMI U.E.	IE00BKM4GZ66	0,000
iShares DJ AP Sel Div 30 (DE)	DE000A0H0744	0,000
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B8FHGS14	0,000
iShares EURO STOXX 50 - B UCITS ETF Acc	IE00B53L3W79	0,000
iShares MSCI Em. Mar.Min.Vol.UCITS ETF	IE00B8KGV557	0,000
iShares MSCI Em. Mar.UCITS ETF Acc	IE00B4L5YC18	0,000
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52V1196	0,000
iShares MSCI World UCITS ETF Acc	IE00B4L5Y983	0,000
JPM Europe Strategic Value A Dis EUR	LU0107398884	0,800 (0,701)
JPM Gl.Focus A Acc EUR	LU0210534227	0,701
JPM Pac.Eq.A Dis USD	LU0052474979	0,800 (0,701)
JPMorgan Pacific Eq.C(Acc)USD	LU0129471941	0,000
JSS Sustainable Equity-Water P EUR Dis	LU0333595436	0,675 (0,510)
Jul.Baer M.Par.Rob.SAM Sm.Energ.EUR B	LU0175571735	0,510
Jul.Baer M.Par.Rob.SAM Sm.Mater.EUR B	LU0175575991	0,510
LGT Sustainable Equity Fund Global(EUR)B	LI0106892966	0,638 (0,640)
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	DE0009774794	0,349
LOYS Sicav - LOYS Global ITN	LU1490908941	0,000
LOYS Sicav - LOYS Global P	LU0107944042	0,425 (0,510)
Lyxor ETF SG Global Quality Inc.NTR EUR	LU0832436512	0,000
Lyxor UCITS ETF MSCI World D EUR	FR0010315770	0,000
M & W Capital	LU0126525004	0,500 (0,680)
M & W Privat	LU0275832706	0,500 (0,680)
M&G Global Themes Fund A	GB0030932676	0,900 (0,753)
M&G Global Themes Fund C	GB0030932783	0,000
M&G(Lux)Japan Smaller Comp.Fd.A EUR	LU1670715975	0,700
Magellan C	FR0000292278	0,650 (0,425)
Magna New Frontiers Fund R	IE00B68FF474	0,723
Metzler International Growth	IE0003723560	0,995 (0,895)
Multi Invest Global OP	LU0277316518	0,425 (0,510)
Multi Invest OP	LU0103598305	0,550 (0,510)
Multip.S.RobecoSAM Sust.Water Fd.C EUR	LU0199356394	0,000
Multip.SICAV-RobecoSAM S.Energy F.EUR C	LU0199356550	0,000
Multip.SICAV-RobecoSAM S.Mat.F.EUR C	LU0199357012	0,000
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	LU0360172109	0,380 (0,425)
Nordea 1 Asian Focus Equity Fd.BP USD	LU0064675985	0,750 (0,580)
Nordea 1 European Value Fd.BP EUR	LU0064319337	0,700 (0,580)
Nordea 1 North American Value BP USD	LU0076314649	0,550 (0,510)
Nordea 1 North American Value HA EUR	LU0255618562	0,550 (0,510)
Nordea 1 Stable Return Fd.BP EUR	LU0227384020	0,750 (0,580)
Oddo BHF Money Market CR EUR	DE0009770206	0,043
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,325
Pictet - Global Environmental Opportunities-I EUR	LU0503631631	0,000
Pictet Biotech HP EUR	LU0190161025	0,816
Pictet Biotech P USD	LU0090689299	0,816
Pictet Clean Energy P EUR	LU0280435388	0,816
Pictet Emerging Mkt.s P USD	LU0130729220	0,714 (0,816)
Pictet Generics P USD	LU0188501257	0,816
Pictet Global Megatrend Select.I USD	LU0386856941	0,000
Pictet Global Megatrend Select.P EUR	LU0386882277	0,816
Pictet Timber I USD	LU0340557262	0,000
Pictet Timber P EUR	LU0340559557	0,816
Pictet-Short-Term Money Market EUR-P dy	LU0128494514	0,000
PIMCO Unconstrained Bond G Ret Inc Hgd.	IE00B4YZM796	0,842
Premius Fortissimo	LI0036017395	0,600

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
Robeco BP Global Premium Eq.F EUR	LU1208675808	0,000
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,531
Rouvier - Patrimoine C	LU1100077442	0,344
Rouvier - Patrimoine I	LU1100077798	0,000
Rouvier - Valeurs I	LU1100076717	0,000
Sarasin EquiSar - Global P EUR D	LU0088812606	0,383
Sarasin OekoSar Equity - Global P EUR D	LU0229773345	0,446
Sarasin Sust.Portf. - Balanced (EUR) P	LU0058892943	0,700 (0,446)
Sarasin-FairInvest-Universal-Fds.A	DE000A0MQR01	0,440 (0,425)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,340
Sauren Global Defensiv D	LU0313459959	0,255
Schroder ISF EM D.A.Re.A Acc EUR H	LU0177592218	0,705 (0,645)
Schroder ISF Gl.Clim.Ch.Equ.USD C Acc	LU0302446132	0,000
Schroder ISF Gl.Divers.Gro.EUR A Acc	LU0776410689	0,705
Schroder ISF Gl.EM Opp.JSD C Acc	LU0269905302	0,000
Schroder ISF Gl.Sust.Growth C Acc USD	LU0557290854	0,000
Schroder ISF Global Sustainable Growth A Acc	LU0557290698	0,705
Schroder ISF Greater China USD A Acc	LU0140636845	0,705 (0,645)
SL Index F (LUX) Bal (EUR) R Acc	LU0362483603	0,650 (0,470)
SL Index F (LUX) Inc (EUR) R Acc	LU0362483272	0,600 (0,442)
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,470
Swisscanto(LU)Eq.Fd.Gr.Inv.Em.Mar.B	LU0338548034	0,631 (0,765)
Swisscanto(LU)Pf.Fd.Green Inv.(EUR)Bal.B	LU0208341536	0,516
Swisscanto(LU)Pf.Fd.Sustain.Bal.(EUR)DA	LU1813277669	0,000
Templeton Asian Growth Fd.A acc USD	LU0128522157	0,944 (0,710)
Templeton BRIC Fd.A acc EUR	LU0229946628	0,700
Templeton Frontier Mark.Fd.A acc USD	LU0390136736	0,700
Templeton Glob.Total Ret.A Acc EUR-H1	LU0294221097	0,453
Templeton Growth Euro Fd.A acc EUR	LU0114760746	0,780 (0,752)
Templeton Growth Euro Fd.I acc	LU0114763096	0,000
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,425
terrAssisi Aktien I AMI I(a)	DE000A2DVTE6	0,000
terrAssisi Renten I AMI	DE000A0NGJV5	0,111
Threadneedle Global Bond RG EUR(A)	GB00B1FQY071	0,471
Threadneedle Latin American Fd.RN USD(A)	GB0002769866	0,011 (0,565)
Threadneedle Lux Global Focus AU	LU0061474960	0,638 (0,640)
Threadneedle(L)Am.Select F.AU USD	LU0112528004	0,640
Threadneedle(L)Credit Opport.F.1E EUR	LU1829331633	0,270
Threadneedle(L)Eur.High Y.B.F.1E EUR	LU1829334579	0,580
Threadneedle(L)Europ.Sm.Comp.1E EUR	LU1864952335	0,750
Threadneedle(L)European Select F.1E EUR	LU1868839181	0,500
Threadneedle(L)Gl.Focus F.ZU USD	LU0957791311	0,000
UBS (D) Equity Fund-Small Caps Germany	DE0009751651	0,536 (0,530)
UBS(Lux)Key Sel.Sicav Gl.Allocat.EUR P	LU0197216558	0,607
Vontobel Emerging Markets Equity A	LU0040506734	0,731 (0,631)
Vontobel F.mtx Sus.Em.M.Leaders N USD	LU1626216961	0,000
Vontobel Global Equity B	LU0218910536	0,731 (0,631)
Warb.Zinstrend Fd.	DE000A0NAU45	0,128
Warburg - AKTIEN GLOBAL R	DE000A2AJGV8	0,000
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MU8A8	0,170
WM Aktien Global UI-Fonds B	DE0009790758	0,340
Xtrackers II Euroz.Gov.Bd.UE 1C	LU0290355717	0,000
Xtrackers MSCI Emerging Markets UE 1C	IE00BTJRM35	0,000
Xtrackers MSCI USA UE 1C	IE00BJ0KDR00	0,000
Xtrackers MSCI World UE 1C	IE00BJ0KDRQ92	0,000
Xtrackers Portfolio UE 1C	LU0397221945	0,000

¹⁾ International Securities Identification Number



Stuttgarter

Versicherung AG

Bericht über das 30. Geschäftsjahr 2018

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 24. Mai 2019

Stuttgarter Versicherung AG

auf einen Blick

		2018	2017	2016	2015	2014
Vertragsbestand	Stück	530.072	536.355	530.941	519.209	518.335
Beitragseinnahmen	Mio. €	120,1	116,6	112,1	106,3	102,8
davon Unfall	Mio. €	105,9	103,4	100,1	95,0	91,9
davon Krankheitskostenversicherung	Mio. €	6,7	5,8	4,9	4,3	3,9
davon S/H und Sonstiges	Mio. €	7,4	7,3	7,2	7,0	7,0
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	Mio. €	117,4	113,9	109,8	104,3	100,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
für eigene Rechnung	Mio. €	30,4	30,7	25,9	28,1	23,9
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	159,6	152,0	143,2	137,4	132,9
laufende Durchschnittsverzinsung	%	1,7	2,3	2,7	2,6	2,8
Nettoverzinsung	%	2,0	3,0	2,9	3,3	3,6
Eigenkapital	Mio. €	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
Schaden-/Kostenquote ¹	%	86,5	86,4	85,8	90,8	84,1
(Combined Ratio) - Brutto						

¹ Die Quote bezieht sich auf die verdienten Bruttobeiträge.

Stuttgarter Versicherung AG
 Sitz: Stuttgart
 Registergericht: Stuttgart HRB 21035

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
verstorben am 15.07.2018
Bad Soden

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer
und Steuerberater
stellv. Vorsitzender ab 12.09.2018
Drolshagen

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
ab 27.08.2018
Krumbach/Schwaben

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
bis 31.12.2018
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Martin Kübler

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden/Unfall

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich die Beitragsentwicklung in den letzten Jahren mit moderaten Wachstumsraten gezeigt. Die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2018 sind um 3,3 % auf 70,6 Milliarden € angestiegen. Die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen um 2,0 % auf 7,9 Milliarden €, in der Allgemeinen Unfallversicherung erhöhten sie sich um 1,0 % auf 6,5 Milliarden €.

Die Schaden-/Kostenquote nach Abwicklung hat sich im Jahr 2018 in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt leicht auf 95 % verschlechtert. Der Bereich Allgemeine Haftpflichtversicherung ist mit 91 % konstant geblieben, die Allgemeine Unfallversicherung verbesserte sich leicht auf 81 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen für Geschäftsjahresschäden im gesamten Schaden- und Unfallbereich stieg auf 52,7 Milliarden € an.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung eingetreten. Die Beitragseinnahmen steigerten sich wie erwartet, die Schaden-Kostenquote lag mit brutto 86,5 % im prognostizierten Bereich.

Im Jahr 2018 gelang es unserer Gesellschaft, die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des guten Neugeschäftes und der weiter verbesserten Bestandsqualität, insbesondere in den Sparten Unfall und Krankheitskostenversicherung, von 116,6 Millionen € im Vorjahr auf 120,1 Millionen € zu erhöhen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von brutto 31,9 Millionen € im Vorjahr auf brutto 33,8 Millionen € im Geschäftsjahr.

Durch eine Zunahme der Aufwendungen für Altersvorsorge stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 68,5 Millionen € auf 69,9 Millionen € an.

Die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 92,8 Millionen € auf 98,7 Millionen €.

Der versicherungstechnische Nettogewinn stieg aufgrund der positiven Entwicklung der Beitragseinnahmen von 13,1 Millionen € auf 14,9 Millionen €.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen Kapitalanlageergebnisses von -4,6 Millionen € auf -6,4 Millionen €.

Insgesamt verzeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Gewinn von 8,5 Millionen € vor Gewinnabführung an die Stuttgarter Versicherung Holding AG, gegenüber einem Gewinn von 8,6 Millionen € im Vorjahr.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betreffen:

- Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung
- Familienschutz-Unfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung mit oder ohne Namensangabe
- Unfallversicherung nach Sondertarifen
- Reiseunfallversicherung

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung

- Verbundene Hausratversicherung

- Glasversicherung

- Haushalt-Glasversicherung

- Beistandsleistungsverversicherung

- Krankheit

- nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

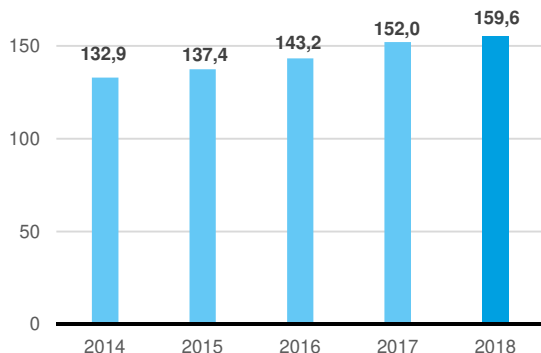
- Sonstige Schadenversicherung

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 7,6 Millionen € (Vorjahr 8,8 Millionen €) bzw. 5,0 % auf 159,6 Millionen € (Vorjahr 152,0 Millionen €).

Kapitalanlagen (Mio. €)



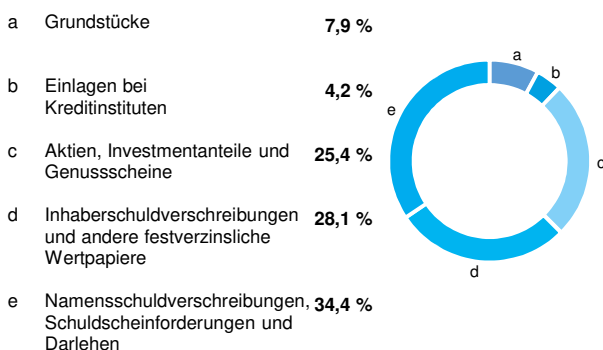
Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten. Mit der als Einzelobjekt von der Gesellschaft in zentraler Stuttgarter Lage gehaltenen Büroimmobilie wurde erneut ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Bis auf moderate Zukäufe von Aktien bzw. Aktienfonds ging die Neuanlage nahezu vollständig in Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds. Außerdem erfolgten selektive Tauschtransaktionen und Wiederanlagen fälliger festverzinslicher Titel.

Die Stuttgarter Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertrieber von Streumunition, sind ausgeschlossen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 196.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2018 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen



Zum 31.12.2018 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 62,3 Millionen € und einem Zeitwert von 63,4 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Aufgrund des ungünstigen Kapitalmarktumfelds reduzierten sich die gesamten Bewertungsreserven deutlich auf 15,1 Millionen € (Vorjahr 23,0 Millionen €) bzw. 9,5% (Vorjahr 15,1%) der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf rund 5,5 Millionen € (Vorjahr 5,7 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen, der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zu- und Abschreibungen ergaben sich Nettoerträge von 3,1 Millionen € (Vorjahr 4,5 Millionen €). Hieraus resultiert eine Nettoverzinsung von 2,0 % (Vorjahr 3,0 %).

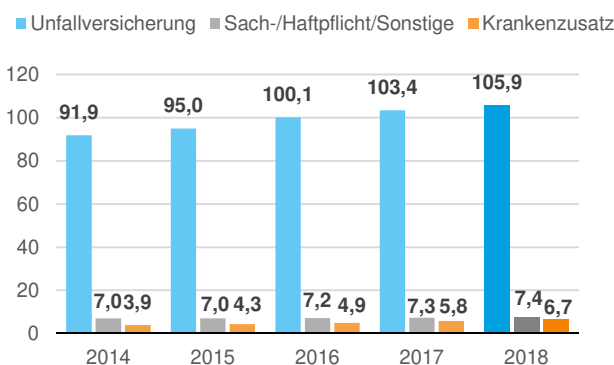
Bestandsentwicklung

Ende des Jahres 2018 verwalteten wir 530.072 Verträge. Davon entfielen 425.520 Verträge auf die Unfallversicherung, 72.140 Verträge auf die Sach-/Haftpflichtversicherung, 27.493 Verträge auf die nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, 4.018 Verträge auf die Beistandsleistungsversicherung und 901 Verträge auf die Sonstige Schadenversicherung.

Geschäftsverlauf in den von uns betriebenen Versicherungszweigen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Brutto-Beitragseinnahmen (Mio. €)



Unfallversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen einschließlich Nebenleistungen erhöhten sich von 103,4 Millionen € auf 105,9 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Wesentlichen aufgrund der höheren Dienstleis-

tungsverrechnung von 62,9 Millionen € auf 64,2 Millionen €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis stieg von 10,6 Millionen € auf 12,0 Millionen €.

Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die Brutto-Beitragseinnahmen von 5,8 Millionen € im Vorjahr auf 6,7 Millionen €. Bei diesem seit Ende 2011 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 1,2 Millionen € (Vorjahr 0,5 Millionen €) ergeben.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung beliefen sich die Brutto-Beitragseinnahmen auf 3,4 Millionen € (Vorjahr 3,4 Millionen €). Die Haftpflichtversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,3 Millionen € ab (Vorjahr 0,8 Millionen €).

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung erhöhten sich die Brutto-Beitragseinnahmen leicht von 3,5 Millionen € im Vorjahr auf 3,6 Millionen €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken leicht von 0,7 Millionen € auf 0,6 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken leicht von 1,8 Millionen € auf 1,7 Millionen €. Das Geschäftsjahr schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 1,1 Millionen € (Vorjahr 0,9 Millionen €).

Glasversicherung

Hier blieben die Brutto-Beitragseinnahmen nahezu konstant bei 0,2 Millionen €. Der Schadenaufwand betrug unverändert 0,02 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,1 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €).

Beistandsleistungsversicherung

Bei dem seit Mitte 2007 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,1 Millionen € ergeben.

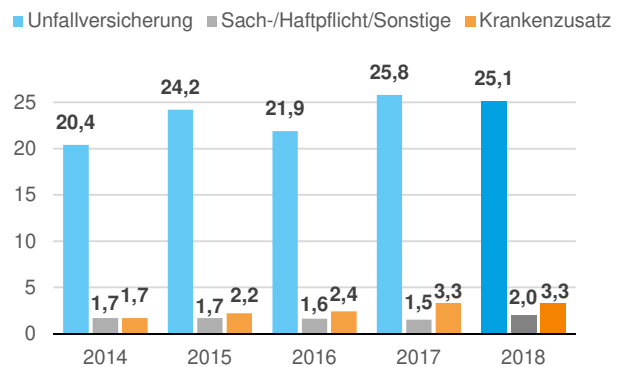
Sonstige Schadenversicherung (Selbständige Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung)

Die Bruttobeitragseinnahmen blieben nahezu konstant bei 0,03 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem Gewinn von 0,02 Millionen €.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R.

Der Aufwand für Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr von 30,7 Millionen € auf 30,4 Millionen € verringert.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R. (Mio. €)



Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden finden Sie auf Seite 202

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Unternehmensverbund

Die Stuttgarter Versicherung AG gehört als 100 %ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, wurde im Geschäftsjahr 2002 ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung Holding AG und der DIREKTE Service Management GmbH sind Verträge über die Ausgliederung von Funktionen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Mit der PLUS Lebensversicherungs AG besteht seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen. Diese Verträge regeln die gegenseitigen Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der Vollkostenverrechnung entsprechen.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, in welchen wir einbezogen sind. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 83 Mitarbeiter (Vorjahr 80).

Wie in der gesamten Arbeitswelt beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Abläufe der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Der Veränderungsprozess innerhalb des Unternehmens wurde im Geschäftsjahr 2018 durch verschiedene Diskussionsforen über alle Hierarchieebenen sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. In verschiedenen Projekten wurden Maßnahmen zur übergreifenden Zusammenarbeit durch Fachteams und zur veränderten Arbeitswelt gestartet. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit lagen in der Neukonzeption der Personalentwicklungsinstrumente und der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen. Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur

Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solveny II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven

Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Stauseinschätzung laufend dokumentiert wird.

Risikoarten

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko ist das derzeit bedeutendste Risiko und bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven. Versicherungstechnische Risiken entstehen durch Schwankungen in Schadenanzahl und Schadenhöhe sowie Großschäden und Naturereignisse.

Das Versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterisiken gegliedert:

Prämienrisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das Versicherungstechnische Risiko darin, dass aus den im Voraus festgesetzten Beiträgen in der Zukunft Entschädigungen geleistet werden müssen, deren Umfang zum Zeitpunkt der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Tarifikalkulation und durch angemessene Rückversicherungsverträge Rechnung getragen. Zusätzlich können durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen wie Überschwemmung, Sturm und Erdbeben Risiken aus Naturkatastrophen und Kumulrisiken entstehen. Aufgrund des Produktportfolios sowie

der nationalen Ausrichtung des Versicherungsgeschäfts ist das Verlustpotenzial als gering anzusehen.

Reserverisiko

Bei bekannten Versicherungsfällen, die nicht abschließend im Jahr der Schadensmeldung reguliert werden, entsteht das Risiko, dass die Rückstellungen für künftige Schadenszahlungen nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko ist in erster Linie im Unfall- und Haftpflichtbereich gegeben, da die Abwicklung von Unfall- und Haftpflichtschäden in der Regel längere Zeit in Anspruch nimmt. Mit der vorsichtigen Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle des Abwicklungsverlaufs wird das Risiko minimiert. Schäden, die im Vorjahr entstanden sind, deren Meldung jedoch erst in den Folgejahren erfolgt, werden mittels Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Der rückzustellende Betrag wird mittels eines aktuariell anerkannten Verfahrens auf Basis der tatsächlichen in den letzten 5 Jahren erfolgten Zahlungen für Spätschäden ermittelt. Um unterschiedlich hohe Schadenaufwendungen in den einzelnen Jahren auszugleichen, werden Schwankungsrückstellungen gebildet. Insgesamt zeigt sich das erfolgreiche Management des Prämien- und Reserverisikos in relativ konstanten Schadenquoten.

	Bilanzielle Schadensquoten in %	Abwicklungsquote in %
2007	24,93	14,35
2008	19,47	17,04
2009	23,19	17,08
2010	23,07	14,28
2011	22,81	16,65
2012	21,10	13,69
2013	25,10	6,70
2014	25,65	6,79
2015	28,81	5,68
2016	26,67	7,77
2017	27,46	7,98
2018	28,19	5,88

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern, Generalagenturen und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen

Mahnwesen, während die Forderungen gegenüber Vertriebspartner einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Ein bedeutendes Risiko für die Stuttgarter Versicherung AG stellt das Spreadrisiko dar. Es bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere durch Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 4,9 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien und Fonds gestalten sich wie folgt:

Schuldnergruppe	Anteil
Öffentliche	31,6%
Finanzinstitute	50,1%
Unternehmen	18,3%
Direktbestand	100,0%

Des Weiteren betragen die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel lediglich rund 4,1 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den

Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Jahr 2018 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Die europäische Zentralbank hat ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt, mit der Folge weiterhin niedriger Leitzinsen. Jedoch sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten von den niedrigen Zinsen sowie der Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2018 - nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen - starke Kursrückgänge. Der DAX verlor im Verlauf des Jahres über 18 % an Wert. Ausgehend von einem Index-Stand von 12.917 stand er zum Jahresende bei 10.559 Punkten. Trotz einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik war die Gesellschaft von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten betroffen. Die Bewertungsreserven in diesem Anlagensegment sind im Jahr 2018 auf 3 Millionen € gesunken.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2019 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2019 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von circa 3,5 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von rund -0,9 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels

laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepten, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2018 waren

durchschnittlich rund 58 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2019 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Versicherung AG sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen ermittelt. Die Solvabilitätsquote zeigt wie erwartet eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2018 noch nicht vor. Ab 18.4.2019 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Nach einer positiven Entwicklung der Bestände der Gesellschaft in den letzten Jahren sehen wir auch im kommenden Jahr ausreichend Möglichkeiten gegeben, um diesen Trend durch ein positives Neugeschäft fortzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die digitale Kommunikation zwischen Kunden, Vermittler und Versicherer weiter zunimmt, werden auch die Erwartungen an den Versicherer hinsichtlich Professionalität und Schnelligkeit steigen. Mit unseren Stärken einer hohen Serviceeffizienz sowie einfachen, transparenten und verständlichen Produkten haben wir eine hervorragende Basis, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Des Weiteren ergeben sich Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2018 waren starke Verluste an den Aktienmärkten zu verzeichnen, nachdem diese über Jahre hinweg angestiegen waren. Dadurch ergeben sich Potenziale für wieder steigende Kurse im Jahr 2019. Infolge gestiegener Spreads kam es 2018 an

den Rentenmärkten ebenfalls zu Verlusten. Abhängig von geldpolitischen Entscheidungen und der konjunkturellen Entwicklung bestehen auch hier für 2019 Chancen. Da sich unser Portfolio durch eine gute Qualität auszeichnet, könnte die Gesellschaft im Rahmen der Neuanlage von möglichen weiteren Spreadausweitungen und zusätzlichen Zinseinnahmen profitieren.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch in den Folgejahren unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Aufkeimende Rezessionsängste können diese Entwicklung noch verstärken.

Der bisherige Verlauf des Jahres 2019 zeigt in unserer umsatzstärksten Sparte, der Unfallversicherung, eine stabile

Entwicklung des Neugeschäfts. Im Bereich der Krankheitskostenversicherung erwarten wir weiter leicht positive Effekte.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2019 mit einer weiter positiven Beitragsentwicklung sowie einer Schaden-/Kostenquote von 88% oder besser.

Zusammenfassend rechnen wir für das Jahr 2019 insgesamt mit einer zufriedenstellenden Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Stuttgart, 13. Februar 2019

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			12.571.492,68		12.803.297,92
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			-,-		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		40.541.495,55			38.431.535,85
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		44.899.916,62			40.958.766,60
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	28.000.000,00				31.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.499.416,76				24.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		-,-			-,-
d) übrige Ausleihungen	1.362.035,01				352.086,59
			54.861.451,77		55.852.086,59
5. Einlagen bei Kreditinstituten			6.678.241,80		3.970.767,16
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-
			146.981.105,74		139.213.156,20
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				159.552.598,42	152.016.454,12

	€	€	€	€	Vorjahr €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	1.106.888,85				831.684,53
2. Versicherungsvermittler	2.971.014,01				3.209.464,46
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-				-,-
			4.077.902,86		4.041.148,99
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			595.441,98		238.088,86
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			204.688,09		274.380,69
			4.878.032,93		4.553.618,54
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			810,62		913,14
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			396.358,52		494.396,33
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-,-
			397.169,14		495.309,47
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.476.175,03		1.791.103,98
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.017,05		-,-
			1.478.192,08		1.791.103,98
H. Aktive Latente Steuern					
					-,-
Summe der Aktiva					
					166.305.992,57
					158.856.486,11

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.091.000,00		4.091.000,00
II. Kapitalrücklage		25.426.617,00		25.426.617,00
III. Gewinnrücklagen		-,-		-,-
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00
			29.517.617,00	29.517.617,00
B. Genußrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.688.425,38			3.509.763,34
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		3.688.425,38		3.509.763,34
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	53.983,00			55.857,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		53.983,00		55.857,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	98.732.242,49			92.838.167,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	19.266.517,03			16.979.928,04
		79.465.725,46		75.858.239,33
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	7.339.369,44			7.477.742,95
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		7.339.369,44		7.477.742,95
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen		1.801.000,00		1.630.000,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	559.800,00			493.500,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		559.800,00		493.500,00
			92.908.303,28	89.025.102,62

	€	€	€	Vorjahr €
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.423.116,49			15.573.141,10
II. Steuerrückstellungen	-,-			-,-
III. Sonstige Rückstellungen	2.838.816,41			2.880.933,37
			20.261.932,90	18.454.074,47
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.288.241,62			1.019.342,98
2. Versicherungsvermittlern	2.702.599,50			2.633.779,45
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
			3.990.841,12	3.653.122,43
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.190,21		30.556,19
III. Anleihen davon konvertibel -,- €		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 17.643.512,85 € (VJ 15.989.714,94 €); aus Steuern 1.836.430,09 € (VJ 1.832.129,80 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		19.624.108,06		18.175.991,00
			23.618.139,39	21.859.669,62
K. Rechnungsabgrenzungsposten			-,-	22,40
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			166.305.992,57	158.856.486,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Stuttgart, 05. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	120.052.327,14			116.554.124,67
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.627.149,39			-2.677.518,65
		117.425.177,75		113.876.606,02
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-178.662,04			-223.067,34
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-			-,-
		-178.662,04		-223.067,34
			117.246.515,71	113.653.538,68
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			495.137,29	490.326,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			232.717,37	197.655,21
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-27.893.383,63			-23.406.249,57
bb) Anteil der Rückversicherer	1.057.936,57			717.493,17
		-26.835.447,06		-22.688.756,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.894.075,12			-8.542.156,47
bb) Anteil der Rückversicherer	2.286.588,99			578.143,89
		-3.607.486,13		-7.964.012,58
			-30.442.933,19	-30.652.768,98
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		1.874,00		4.420,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-66.300,00		-33.600,00
			-64.426,00	-29.180,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-2.500.000,00	-2.000.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-69.885.553,42		-68.526.574,08
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		55.209,59		62.358,16
			-69.830.343,83	-68.464.215,92
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-100.961,44	-99.013,38
9. Zwischensumme			15.035.705,91	13.096.341,61
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-171.000,00	33.000,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			14.864.705,91	13.129.341,61

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

		€	€	€	Vorjahr €
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		-,-			-,-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.155.978,96				1.013.816,20
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.294.690,25				4.653.423,87
		5.450.669,21			5.667.240,07
c) Erträge aus Zuschreibungen		22.465,50			-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.211.296,18			1.130.725,42
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-			-,-
			6.684.430,89		6.797.965,49
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.649.240,39			-2.046.008,51
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-563.303,17			-267.379,52
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-363.526,41			-13.933,33
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-			-,-
			-3.576.069,97		-2.327.321,36
			3.108.360,92		4.470.644,13
3. Technischer Zinsertrag			-495.137,29		-490.326,00
				2.613.223,63	3.980.318,13
4. Sonstige Erträge			508.242,17		454.636,65
5. Sonstige Aufwendungen			-9.428.168,96		-8.955.373,92
				-8.919.926,79	-8.500.737,27
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.558.002,75	8.608.922,47
7. Außerordentliche Erträge				-,-	-,-
8. Außerordentliche Aufwendungen				-,-	-,-
9. Außerordentliches Ergebnis				-,-	-,-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-,-	-,-
11. Sonstige Steuern			-43.645,20		-36.943,20
				-43.645,20	-36.943,20
12. Erträge aus Verlustübernahme				-,-	-,-
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-8.514.357,55	-8.571.979,27
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				0,00	0,00
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-,-
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 33,8 Millionen € und einem Zeitwert von 34,2 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 28,4 Millionen € und einem Zeitwert von 29,2 Millionen auf. Es verblieben 2,0 Millionen € stille Lasten.

Namensschuldverschreibungen und Übrige Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nut-

zungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 250 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „sonstigen Kapitalanlagen“, „Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden einzeln pro rata temporis vom Tarifbeitrag – ohne Ratenzuschlag – ermittelt.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung der Rückstellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr nicht mehr abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in angemessener Höhe gebildet, die die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Verfahren zur Berechnung der Spätschadenrückstellung von einer einfachen Schätzung auf das aktuariell anerkannte Verfahren der Regressionsanalyse umgestellt. Hierdurch wird die Rückstellung vorsichtiger als bisher geschätzt und in der Bilanz

entsprechend höher angesetzt. Der Effekt der Umstellung beläuft sich auf rund 0,7 Millionen €. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973.

Die Deckungsrückstellung und die Renten-Deckungsrückstellung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Bestand mit einem Rechnungszins von 1,25 % berechnet worden, für Schadenfälle, für die nach dem 01.01.2017 erstmals eine Deckungsrückstellung zu bilden war, wurde ein Rechnungszins von 0,9 % verwendet (Vorjahr 1,25 % bzw. 0,9 %).

Für die Deckungsrückstellung der Unfall-Renten wurde die von einer Arbeitsgruppe des HUK-Ausschusses der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Rentner-Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Die Deckungsrückstellung der Unfall-Pflege-Rente rechnet sich mit den Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegestufe 3 der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Stornorückstellung wurde aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Rückzahlungen für Vorjahre gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,21 % (Vorjahr 3,68 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatzes lt. Bundesbank zum 31.12.2018 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 2.770.280,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend

werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,03 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung in Höhe von 1.679,00 €, sowie Aufwendungen aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 1.316,00 €.

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 1.089,47 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre zum 31.12.2018 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,32 % (Vorjahr 2,81 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,25 % p. a. (Vorjahr 2,25 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung der „Projected Unit Credit Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,32 % (Vorjahr 2,81 %) gemäß RückAbzinsV und einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Innendienst Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,25 % p. a. (Außendienst Vorjahr 1,25 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %) sowie den Richttafeln 2018 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine angemessene Kostensteigerung berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.803	-,-	-,-	-,-	-,-	232	12.571
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. III. Sonstige Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.432	4.223	-,-	1.823	22	313	40.541
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.959	10.331	-,-	6.372	-,-	18	44.900
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
a) Namensschuldverschreibungen	31.000	2.000	-,-	5.000	-,-	-,-	28.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	24.500	5.998	-,-	4.999	-,-	-,-	25.499
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	352	1.010	-,-	-,-	-,-	-,-	1.362
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.971	2.707	-,-	-,-	-,-	-,-	6.678
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	139.213	26.272	-,-	18.195	22	331	146.981
Insgesamt	152.016	26.272	-,-	18.195	22	562	159.553

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 196 dargestellt. Zum Jahresende 2018 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Immobilien, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen) 137,5 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 123,5 Millionen € gegenüber. Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte wird bei bebauten Grundstücken die Ertragswertmethode angewendet. Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur

Bewertung herangezogen. Bei Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 37,2 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 36,0 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2018 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.571.492	14.913.324	2.341.832
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	-,-	-,-	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.541.495	45.522.473	4.980.978
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.899.917	50.087.580	5.187.663
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung	28.000.000	29.193.553	1.193.553
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.499.417	26.943.060	1.443.643
d) Übrige Ausleihungen	1.362.035	1.362.035	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.678.242	6.678.242	-,-
Summe gesamte Kapitalanlagen	159.552.598	174.700.267	15.147.669

Angabe zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2018 stille Lasten in T €	31.12.2017 stille Lasten in T €
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0
Aktien, Investmentanteile u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.550	18.743	1.808	3
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	11.742	11.506	237	79
Namensschuldverschreibungen	4.000	3.762	238	220
Summe	36.293	34.011	2.282	302

Nach derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen, Abweichungen von der positiven Renditeerwartung beziehungsweise gehen wir von Kurserholungen bei Aktien im Bereich der Investmentanteile aus. Ein Abschreibungsbedarf ergibt sich insoweit nicht.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäfts- jahres	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
	in T €	in T €	in T €	in T €		
Aktienfonds EU	16.046	14.384	-1.662	385	ja	ja

E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**Zu 1. Versicherungsnehmer**

Diese Forderungen betreffen im Jahr 2018 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum größten Teil in den ersten Monaten des Jahres 2019 eingegangen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Hier handelt es sich um Provisionsvorschüsse und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarungen in den ersten Monaten im Jahr 2019 eingegangen sind.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital von 4.091.000,00 € ist eingeteilt in 4.091 Namensaktien zu je 1.000 €. Alleinige Aktionärin ist die Stuttgarter Versicherung Holding AG.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen insgesamt		
Allgemeine Unfallversicherung	105.749.606,59	100.583.359,00
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.440.044,06	1.001.644,20
Verbundene Hausratversicherung	569.357,45	560.048,57
Glasversicherung	27.683,96	30.134,99
Beistandsleistungsversicherung	8.575,79	8.068,29
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	4.354.131,82	3.796.201,48
Sonstige Schadensversicherung	25.420,64	25.574,13
	112.174.820,31	106.005.030,66

Zu III. 1. Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	94.668.334,51	89.597.159,81
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.283.301,13	846.932,62
Verbundene Hausratversicherung	380.926,84	367.838,39
Glasversicherung	8.971,29	9.640,37
Beistandsleistungsversicherung	5.560,43	5.044,00
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	2.359.727,65	1.985.978,05
Sonstige Schadensversicherung	25.420,64	25.574,13
	98.732.242,49	92.838.167,37

Zu IV. 1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.477.742,95	7.744.610,08
Veränderung des Ansammlungsguthabens während des Geschäftsjahres	-57.827,55	405.059,37
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.500.000,00	2.000.000,00
Entnahme im Geschäftsjahr	2.580.545,96	2.671.926,50
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.339.369,44	7.477.742,95

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Von der Rückstellung Ende 2018 sind 5,3 Millionen € (Vorjahr 5,3 Millionen €) festgelegt, aber noch nicht zugeteilt.

Die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteile sind auf Seite 213 angegeben.

Zu V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.801.000,00	1.630.000,00
	1.801.000,00	1.630.000,00

Zu VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – brutto –

Hier ist die Stornorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:		
Altersteilzeitverpflichtungen	266.099,00	325.377,00
Andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebs (Dienstleistungen, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Tantiemen)	2.045.460,45	2.042.807,97
Den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	235.538,60	241.649,40
	2.547.098,05	2.609.834,37

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2018	2017
	€	€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Allgemeine Unfallversicherung	105.932.748,41	103.436.836,05
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.361.228,19	3.364.130,11
Verbundene Hausratversicherung	3.552.226,73	3.483.881,06
Glasversicherung	189.815,90	206.952,21
Beistandsleistungsver-sicherung	241.803,67	225.009,61
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	6.747.766,59	5.808.455,64
Sonstige Schadensversicherung	26.737,65	28.859,99
	120.052.327,14	116.554.124,67

Verdiente Bruttobeiträge

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	105.758.128,01	103.206.856,63
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.359.996,84	3.369.935,68
Verbundene Hausratversicherung	3.556.906,30	3.489.141,21
Glasversicherung	191.597,85	207.940,69
Beistandsleistungsver-sicherung	241.812,60	224.803,08
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	6.738.485,85	5.803.520,05
Sonstige Schadensversicherung	26.737,65	28.859,99
	119.873.665,10	116.331.057,33

Verdiente Nettobeiträge

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	103.252.528,83	100.657.534,17
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.249.116,95	3.252.191,13
Verbundene Hausratversicherung	3.546.235,98	3.478.689,57
Glasversicherung	191.597,85	207.940,69
Beistandsleistungsver-sicherung	241.812,60	224.803,08
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	6.738.485,85	5.803.520,05
Sonstige Schadensversicherung	26.737,65	28.859,99
	117.246.515,71	113.653.538,68

Zu 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	2.505.599,18	2.549.322,46
Allgemeine Haftpflichtversicherung	110.879,89	117.744,55
Verbundene Hausratversicherung	10.670,32	10.451,64
	2.627.149,39	2.677.518,65

Zu 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Die technischen Zinsen auf die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung sind in Höhe der tatsächlich erzielten Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Beitrags-Deckungsrückstellung gebildeten Sicherungsvermögens abzüglich der unmittelbaren Aufwendungen für diese Kapitalanlagen ermittelt worden. Bei der Berechnung der Zinszuführung zur Renten-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung wurde von dem arithmetischen Mittel des Anfangsbestandes und des diskontierten Endbestandes der Renten-Deckungsrückstellung ausgegangen. Der Anfangsbestand und der diskontierte Endbestand wurden mit dem jeweiligen Reservierungszins von 1,25% bzw. 0,9% bewertet.

Zu 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	28.509.469,72	27.109.776,46
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.304.770,35	751.964,25
Verbundene Hausratversicherung	622.039,57	739.694,40
Glasversicherung	22.067,77	16.892,09
Beistandsleistungsversicherung	29.952,58	23.544,59
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	3.297.739,35	3.312.114,97
Sonstige Schadenversicherung	1.419,41	-5.580,72
	33.787.458,75	31.948.406,04

Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden

(Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen)

	2018		2017	
	Brutto	Für eigene Rechnung	Brutto	Für eigene Rechnung
	%	%	%	%
Allgemeine Unfallversicherung	31,97	30,73	32,42	31,95
Allgemeine Haftpflichtversicherung	35,63	36,85	26,66	27,62
Verbundene Hausratversicherung	21,03	21,09	25,18	25,25
Glasversicherung	13,19	13,19	10,82	10,82
Beistandsleistungsversicherung	13,10	13,10	11,96	11,96
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	50,91	50,91	58,43	58,43
Sonstige Schadenversicherung	9,47	9,47	8,84	8,84
Insgesamt	32,74	31,69	33,25	32,89

Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto –

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	5.299.554,86	6.345.847,00
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-107.517,69	146.327,92
Verbundene Hausratversicherung	125.819,51	138.726,13
Glasversicherung	3.208,02	5.613,57
Beistandsleistungsversicherung	1.726,13	3.349,92
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	132.959,76	78.598,07
Sonstige Schadenversicherung	1.113,16	8.131,28
	5.456.863,75	6.726.593,89

Zu 7 a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	64.249.563,91	62.899.176,29
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.596.656,63	1.668.503,60
Verbundene Hausratversicherung	1.735.150,73	1.767.526,49
Glasversicherung	90.899,26	91.696,70
Beistandsleistungsversicherung	145.025,77	133.408,17
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	2.062.751,41	1.960.986,10
Sonstige Schadensversicherung	5.505,71	5.276,73
	69.885.553,42	68.526.574,08

hiervon entfallen auf:

	2018	2017
	€	€
Abschlussaufwendungen	38.247.393,87	38.594.761,79
Verwaltungsaufwendungen	31.638.159,55	29.931.812,29

Rückversicherungssalden gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 1 f RechVersV

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	894.172,76	-1.191.282,68
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-110.916,68	-117.789,11
Verbundene Hausratversicherung	-10.670,32	-10.451,64
	772.585,76	-1.319.523,43

Zu 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R

	2018	2017
	€	€
Hier sind erfasst:		
Zinsen auf gutgeschriebene Überschussanteile	-,-	-,-
Sonstiger versicherungstechnischer Aufwand	-,-	-,-
Feuerschutzsteuer	100.961,44	99.013,38
	100.961,44	99.013,38

Zu 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	2018	2017
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	12.043.210,27	10.645.058,00
Allgemeine Haftpflichtversicherung	346.853,18	833.178,72
Verbundene Hausratversicherung	1.106.269,77	888.819,71
Glasversicherung	78.630,82	99.651,90
Beistandsleistungsversicherung	66.834,25	165.850,32
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.203.095,09	467.618,98
Sonstige Schadensversicherung	19.812,53	29.163,98
	14.864.705,91	13.129.341,61

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2018	2017
Diese betreffen:	€	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	612.176,16	811.415,39
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	599.120,02	319.310,03
	1.211.296,18	1.130.725,42

Zu 4. Sonstige Erträge

	2018	2017
Es handelt sich um:	€	€
Zinsen aus laufenden Bankguthaben, Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus sonstigen versicherungstechnischen und nicht versicherungstechnischen Erträgen	508.242,17	454.636,65

Zu 5. Sonstige Aufwendungen

	2018	2017
Es handelt sich um:	€	€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren und Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen und übrige Aufwendungen	9.428.168,96	8.955.373,92

Zu 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet, da ein Organschaftsverhältnis mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG besteht und das Ergebnis aufgrund eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages an diese abgeführt wurde. Eine Rückbelastung durch die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2018	2017
	Stück	Stück
Allgemeine Unfallversicherung	425.520	432.957
Allgemeine Haftpflichtversicherung	39.803	40.666
Verbundene Hausratversicherung	29.121	30.006
Glasversicherung	3.216	3.512
Beistandsleistungsver-sicherung	4.018	3.825
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	27.493	24.392
Sonstige Schadensversicherung	901	997
	530.072	536.355

Zu 13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde der Gewinn in Höhe von 8.514.357,55 € an unsere Muttergesellschaft, die Stuttgarter Versicherung Holding AG, abgeführt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018	2017
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	44.739	46.022
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	5.963	5.966
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	827	841
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.701	1.726
6. Aufwendungen insgesamt	54.230	54.555

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

	2018	2017
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung; Teilleistkräfte sind entsprechend gewichtet	68	69

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.363.737,94 €.

An frühere Vorstandsmitglieder wurden 205.485,05 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 2.541.733,00 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 254.173,30 €) worden. Darüber hinaus ist bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 4.085.419,84 € und bei der Plus Lebensversicherungs AG eine Rückstellung in Höhe von 274.338,60 € gebildet worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 140.539,82 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 178 genannt.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Mutterunternehmen für ihre Tochter Stuttgarter Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und -lagebericht unter Einbeziehung der Stuttgarter Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und -lagebericht werden nach der Ab-

geordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben. Unser Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss auch die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht geprüft.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Stuttgart, 13. Februar 2019

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft sowie auf die Risikoangaben im Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall - Versicherungsgeschäft beträgt TEUR 98.732. Dies entspricht 59,4 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sowie die Renten-Deckungsrückstellung betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen

nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen. Die Bewertung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgt ausschließlich prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen ab. Dabei sind die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen.

Die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die grundsätzlich nach Erfahrungssätzen berechnet werden. Demgegenüber kommt für die größte Sparte Unfall das anerkannte versicherungsmathematische Regressionsverfahren zur Anwendung. Bei den anderen Sparten kommen vereinfachte Verfahren, die auf Durchschnittswerte der letzten Jahre beruhen, zur Anwendung. Die Renten-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Renten-Deckungsrückstellungen.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt werden. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang zurückgestellt werden. Das Risiko bei den Renten-Deckungsrückstellungen besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Parameter nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sowie der Renten-Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen aufgenommen, wesentliche Kontrollen identifiziert und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung

sichergestellt werden soll, geeignet aufgebaut waren und wirksam durchgeführt wurden.

- Für einen Teilbestand von Versicherungsfällen haben wir die Höhe einzelner Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs, insbesondere von Schadenstückzahlen und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten, haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Renten-Deckungsrückstellungen haben wir den gesamten Bestand der Renten-Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Bei den Renten-Deckungsrückstellungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuar Vereinigung herausgegebene Tafel sachgerecht angewendet wurde.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars betreffend der Renten-Deckungsrückstellungen gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sowie der Renten-Deckungsrückstellung im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit

Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Dar-

stellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Stuttgart, den 15. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den regelmäßigen Sitzungen am 26. März 2018, 24. April 2018, 12. September 2018 und 7. Dezember 2018 sowie der Strategiesitzung am 6. Dezember 2018, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat mit den Inhalten und Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) auseinander. Einen weiteren Schwerpunkt

bildete die Kapitalanlagepolitik – insbesondere die Auswirkungen der Schuldenkrise und der Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 25. März 2019

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

K.-J. Halbe
stellv. Vorsitzender

H.J. Schiersner

Überschussanteile im Jahr 2019

Für das Jahr 2019 werden die nachstehenden Überschussanteile festgesetzt:

1. Einzel-, Familien- und Kinder-Unfallversicherungen

Im Jahr 2019 (2018) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 151-159 und 170-181 einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

2. Gruppen-Unfallversicherungen mit Namensangabe

Im Jahr 2019 (2018) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 260-263 ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

3. Familienschutz-Unfallversicherungen

Im Jahr 2019 (2018) erhalten die überschussberechtigten Verträge ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweiligen zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

4. Kinderversicherungen im Rahmen der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung; Volksunfallversicherung

Die bedingungsgemäße Versicherungsleistung erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen bei im Jahre 2019 (2018) eingetretenen Unfall-Todesfällen um 50 % (50 %). Bei im Jahre 2018 (2017) eingetretenen Unfall-Invaliditätsfällen erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen die bedingungsgemäße Versicherungsleistung nachträglich um 50 % (50 %).

5. Ansammlungszinssatz

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2019 (2018) 2,0 % (2,0 %).

Kontakt

Hauptverwaltung

Hausanschrift:
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Postanschrift
Direkt an:
70135 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 0
Telefax: +49 711 665 - 1516
E-Mail: info@stuttgarter.de

Vertriebsdirektion

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 310
Telefax: +49 711 665 - 3170

Filialdirektionen

Georgenstraße 22
10117 Berlin
Telefon: +49 30 21 28 86 - 30
Telefax: +49 30 21 28 86 - 50

Nagelsweg 37
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 22 94 17 - 0
Telefax: +49 40 22 94 17 - 50

Berliner Allee 42
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 82 89 48 - 0
Telefax: +49 211 82 89 48 - 15

Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Telefon: +49 89 59 91 83 - 0
Telefax: +49 89 59 91 83 - 50

Städelstraße 10
60596 Frankfurt
Telefon: +49 69 66 36 96 - 0
Telefax: +49 69 66 36 96 - 50

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 360
Telefax: +49 711 665 - 3650



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

